Seiner Königlichen Hoheit

dem

Großherzog zu Sachsen-Weimar und

Eisenach ꝛc. ꝛc.

Carl August

dem Weisen,

seinem gnädigsten Fürsten und Herrn,

ehrfurchts- und vertrauensvoll zugeeignet

von

dem Verfasser.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Großherzog zu Sachsen-Weimar und

Eisenach ꝛc. ꝛc.

Carl August

dem Weisen,

seinem gnädigsten Fürsten und Herrn,

ehrfurchts- und vertrauensvoll zugeeignet

von

dem Verfasser.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Landesvater!

Ew. Königlichen Hoheit wage ich in tiefster Unterthänigkeit und aufrichtigster Verehrung eine Schrift zu überreichen, welche die Angelegenheiten

unserer vaterländischen Kirche insbesondere betrifft. Das innigste Vertrauen, welches das Bewußtseyn einer edeln Absicht einflößen kann, beseelt mich dabei, indem ich diesen Schritt wage. Und dieses Vertrauen wird noch mehr erhöhet, wenn ich die ausgezeichneten und schönen Fürstentugenden bedenke, die Ew. Königlichen

Hoheit erhabenen, von den Zeitgenossen allgemein hoch gefeierten Namen auch der spätesten Nachwelt noch theuer und unvergeßlich machen werden.

Bei allen meinen schriftstellerischen Versuchen, mit denen ich je an das Licht zu treten mich unterstand, hatte ich einzig die Absicht, zur Beförderung wahrer christlicher Religiosität

das Meinige beizutragen. Gott ist mein Zeuge, daß ich auch jetzt nur von der edelsten Absicht geleitet ward. Ist es nicht unbescheiden, so berufe ich mich in dieser Beziehung auf mein Anerbieten zur unentgeldlichen Ausarbeitung eines Kinderfreundes, von welchem ich Seite 136 spreche.

Gern nehme ich zurück, was an

meinen Andeutungen als unwahr und unausführbar befunden wird, und unterwerfe mich mit dem herzlichsten Vertrauen, in welchem sämmtliche Geistliche als treue Diener zu Ew. Königlichen Hoheit aufblicken, allen den Anordnungen, welche Höchst-Ihre Weisheit zum Besten unserer vaterländischen Kirche treffen wird.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht,

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Landesvater,

Ew. Königlichen Hoheit

Jena, den 1. Februar 1820.

unterthänigster Diener

Friedrich August Klein.

Vorrede.

Diese Bogen sind zwar zunächst auf Veranlassung der neuesten Weimar'schen Landtagsverhandlungen entstanden, allein ich glaube doch, daß darin auch manches ausgesprochen ist, was überall beherzigt zu werden verdient. Blos Andeutungen enthält diese Schrift, in welcher ich alles

das kürzlich zusammenstellen wollte, was mir für die Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens vorzüglich nützlich zu seyn scheint. Außerdem bitte ich bei Beurtheilung dieser Schrift noch dieß zu berücksichtigen, daß mir zur Ausarbeitung derselben nur ein sehr kurzer Zeitraum vergönnt war.

Was nun unsre vaterländischen Angelegenheiten betrifft, so habe ich meine Ansichten darüber, die ich gar nicht für unverbesserlich halte, frei und offen dargelegt; denn ich habe in meinem Leben — ich bin stolz darauf — noch nie geheuchelt und geschmeichelt. Aber ich glaube doch, dabei die Achtung, die ich unserer preiswürdigen

Regierung und den verehrtesten Landständen schuldig bin, mit keiner Sylbe verlezt zu haben; wenigstens war es durchaus nicht meine Absicht.

Möchte es einer hochansehnlichen Ständeversammlung gefallen, diese Schrift ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen! So wie ich fest überzeugt bin, daß sie in Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen die besten, das heißt, wahrhaft christlich-religiöse Gesinnungen hegt: so möge sie auch mir zutrauen, daß ich hier in der edelsten Absicht gesprochen habe. Sollte ich durch diese Bogen auch nur wenig wirken: ich habe doch wenigstens die Pflicht erfüllt, die ich dem Wohle des Vaterlandes schuldig zu

seyn glaubte. Besonders aber würde ich mich glücklich schätzen, wenn ich etwas dazu beitragen könnte, daß die unangenehme und auf jeden Fall nachtheilig wirkende Stimmung, welche jetzt zwischen dem Landtag und der Geistlichkeit des Großherzogthums eingetreten zu seyn scheint, bald wieder verschwindet.

Ich darf hier nicht unterlassen, dem Auslande zu sagen, daß auch unser Großherzogliches Oberconsistorium stets das Vertrauen der Weimar'schen Geistlichkeit sich zu erwerben gewußt hat, und daß es von jeher mit rastlosem Eifer für die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens thätig gewesen ist. Es würde etwas sehr über-

flüssiges seyn, wenn ich den verehrungswürdigen Männern dieses Collegiums mein Schriftchen erst noch auf diese oder jene Weise zu empfehlen suchen wollte.

Und zuletzt noch ein Wort der Verständigung an meine Herren Amtsbrüder. Ich versichere sie hiermit feierlichst, daß ich dem geistlichen Stande mit der innigsten Liebe und dem wärmsten Herzen angehöre, und daß alle meine Vorschläge einzig aus dem Bestreben entsprungen sind, unsern Stand für die Wohlfahrt des Vaterlandes immer wirksamer, und in den Augen aller Verständigen immer achtbarer zu machen. —

Gott segne unsern gnädigsten Groß-

herzog! Gott segne alle seine weltlichen und geistlichen Räthe! Gott segne das ganze Land!

Jena, im Februar
1820.

Der Verf.

I.

Das dritte Heft der auf dem Landtage zu Dornburg 1818 und 1819 Statt gefundenen Verhandlungen erfüllte sogleich bei seinem ersten Erscheinen alle Geistliche unsers Landes mit tiefer Wehmuth, indem sie da die Kirche in ihren Rechten fast durchgehends hart gedrückt sahen, und nicht ohne Grund fürchten zu müssen glaubten, daß der Landtag auf dem einmal betretenen Wege immer weiter gehen werde. Da eine solche bittere Stimmung, wie sie durch jene Landtagsverhandlungen bei der Geistlichkeit des Großherzogthums erzeugt zu werden schien und, wie nun die tägliche Erfahrung immer mehr bestätigt hat, auch größtentheils wirklich

erzeugt worden ist, für das Wohl des Vaterlands in sehr vielfachen und leicht zu begreifenden Hinsichten keineswegs ersprießlich seyn kann: so suchten wir schon damals mehreren unserer Herren Amtsbrüder, mit denen wir in Berührung zu kommen Gelegenheit haben, Muth und Vertrauen einzusprechen. Wir konnten ihre zu ängstlichen Besorgnisse nicht theilen, indem wir uns an den vortrefflichen Geist der Weimarischen Regierung, und insbesondere an die preiswürdigen Regententugenden unsers allgemein verehrten Großherzogs, von allen Seiten erinnert sahen. Unser geliebter Landesvater, dachten wir, hat uns ja schon die glänzendsten, von ganz Europa hoch gepriesenen Beweise der Weisheit und der Liebe zu seinem Volke gegeben; ihm wollen wir unsere Bitten mit Vertrauen und redlicher Offenheit, so wie mit aller pflichtmäßigen Bescheidenheit vortragen, und er wird sie gewiß nicht unbeachtet lassen; er wird sicher so viel thun, als Zeit und Umstände zu thun erlauben.

Bis jetzt haben sich drei Stimmen über die Angelegenheiten unserer vaterländischen Kirche vernehmen lassen. Die erste Schrift führt den Titel:

„Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche und zur Charakteristik des Weimarischen Landtages. Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind. 1. Joh. 4. 1. Germanien *), 1819."

In der Hauptsache stimmen wir dem Verfasser größtentheils bei; allein zweierlei an dieser Schrift hat unser Mißfallen erregt. Zuerst billigen wir nicht, daß der Verfasser seinen Namen nicht genannt hat; durch diese Anonymität gewinnt die Sache das Ansehen, als ob die Weimarische Kirche sich ihrer Vertheidigung zu schämen habe, als ob sie kein volles Recht dazu besitze, und nur auf dunkelem Wege für zweideutige Zwecke sprechen dürfe und wolle.

*) Sondershausen, bei Voigt.

Aber noch weit unzufriedener sind wir mit dem bitteren und beißenden Tone, der in manchen Stellen dieser Schrift sich findet, und der nur böses Blut machen kann. Daß wir ein freimüthiges Bekenntniß der eignen Ueberzeugung, eine furchtlose Bekämpfung alles Falschen, sehr hoch schätzen, glauben wir wohl selbst durch eigne That in unsern Schriften sattsam beurkundet zu haben. Allein in unserem gegenwärtigen Falle kommt sehr viel darauf an, daß auf keiner Seite eine Erbitterung, welche der guten Sache nur schaden kann, geweckt oder erhöhet, sondern vielmehr alles mit einem offenen und herzlichen Vertrauen, in Güte und Liebe, verhandelt werde. Das lebendigste Interesse an dem Wohle unsers Vaterlandes nöthigte uns zu dieser Bemerkung, und darum wird sie wohl auch bei dem Verfasser selbst eine Entschuldigung finden.

Die zweite, von einem einsichtsvollen und redlichgesinnten Kirchenlehrer, dem Herrn Consistorialrathe Dr. Köthe zu Allstädt verfaßte

Schrift ist so eben unter folgendem Titel im Publikum erschienen:

„Schutzschrift für die evangelische Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Weimar'schen Landtagsverhandlungen. Leipzig bei Brockhaus. 1820."

Der Herr Verfasser bemüht sich überall von sichern Principien auszugehen, und stellt das, was schon früherhin, besonders von dem oft mißverstandenen und heftig gescholtenen, aber es mit Staat und Kirche, mit Fürst und Volk herzlich gut meinenden und für sich nichts suchenden Vertheidiger der evangelischen Kirche, vom Herrn Dr. Schuderoff, über die Ansprüche der letztern auf rechtmäßige Verfassung und Vertretung auf Landtagen mit zur Zeit noch unwiderlegten Gründen scharfsinnig vorgetragen worden ist, auf eine beifällige Weise zusammen. Gern treten wir auch ihm in der Grundansicht bei.

Die dritte Stimme ist in dem Augenblicke, wo wir dieß schreiben, noch nicht vom Publi-

kum vernommen worden. Sie kommt von einem sehr achtungswürdigen ausländischen Gelehrten, dem Herrn Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha, welcher in dem nächstens erscheinenden Hefte der von mir und Hrn. Pfarrer Schröter herausgegeben Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit (III. B. II. Heft. S. 283 ff.) folgenden Aufsatz hat abdrucken lassen:

„Gedanken über das Verhältniß des Staats und seiner Repräsentanten zur Kirche. Nach Maaßgabe der Schrift: Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit ꝛc.“

Auch Herr Dr. Bretschneider zeigt aus sehr natürlichen Gründen, in wiefern der Landtag die Grenzen seiner Befugniß überschritten habe. Die Frage aber, ob die Kirche auf Landtagen zu repräsentiren sey? glaubt er bestimmt verneinen zu müssen. Darin hat er nach unsrer Einsicht geirrt; aber dennoch haben wir ihm gern die Oppositionsschrift geöffnet, weil es uns nicht um ein Durchsetzen unsrer

Meinung, nicht um Rechthaberei, sondern um Erforschung des Rechten und um das wahre Wohl unserer vaterländischen Kirche einzig und allein zu thun ist.

Indem wir nun erst nach diesen drei Vorgängern mit unsern Schriftchen hervortreten, werden wir uns in der Darstellung unserer Ansichten über Vertretung der Kirche auf Landtagen sehr kurz fassen, um das schon so oft Gesagte nicht zu wiederholen. Dagegen werden wir länger bei einigen andern Bitten und Vorschlägen verweilen, die wir hier öffentlich vor unsrer ruhmwürdigen Regierung und vor den getreuen Landständen in gebührender Bescheidenheit auszusprechen wagen; und es sind dieß Bitten und Vorschläge, welche zur Verbesserung unsers protestantischen Kirchenwesens überhaupt eine allgemeine Beachtung zu verdienen scheinen.

2.

Vor allen Dingen thut Noth, daß wir den Zweck scharf ins Auge fassen, um den es sich bei allen unsern jetzigen Berathungen über kirchliche Angelegenheiten handelt. Es ist der einzige und eigentliche Zweck der Kirche, welcher dahin geht, das religiöse und moralische Leben der Christen anzuregen, zu stärken und zu erhalten. Was zur Beförderung dieses Zwecks nichts beiträgt, dessen bedarf die Kirche auch nicht. Was der Erreichung desselben aber entgegensteht, das muß sie zu bekämpfen suchen, so lange als sie nur der Idee getreu bleibt. Dieß ist der Grundsatz, von dem wir überall ausgehen.

An der Erreichung dieses Zwecks muß aber dem Staate alles gelegen seyn. Denn wo aus einem Volke Frömmigkeit und Gottesfurcht verschwunden ist, da eilt der Staat mit schnellem Schritte seinem Untergange entgegen.

Ein wahrhaft religiöser Sinn ist die Bedingung jeder treuen Pflichterfüllung, ist der Grundpfeiler alles häuslichen und ehelichen Glücks, ist die stärkste Triebfeder einer eifrigen Thätigkeit für das Wohl unserer Brüder, ist die reichste Quelle aller wahrhaft großen und edeln Handlungen, ist die Stütze aller Thronen und Verfassungen. Daß es aber besonders das evangelische Predigtamt ist, welches diesen religiösen Sinn zu wecken und zu beleben sucht: das liegt klar am Tage. Man lasse die Predigt des göttlichen Worts aufhören, und man wird sehen, wie schnell eine allgemeine Rohheit und Unwissenheit überhand nehmen wird; denn ist es nicht der öffentliche Religionslehrer, der die Menschen über religiöse Gegenstände belehrt, sie vor der Sünde warnt, sie mit Muth zur Erfüllung ihrer Pflichten erfüllt, in ihnen das Andenken an Gott stets lebendig erhält, und sie unaufhörlich an ihre Bestimmung für die Ewigkeit erinnert? Man schließe die Tempel der Reli-

gion zu, und man wird erstaunen, wie viel Unglückliche und Trostlose man bald überall finden wird; denn ist es nicht das Gotteshaus, wo der Trauernde Beruhigung für sein bekümmertes Herz sucht, wo er sich vor Verzweiflung und Mißmuth schützt, wo er sich in seinem Vertrauen auf Gott befestigt, wo er sich zur Zufriedenheit mit seinem Schicksale und mit allen Verhältnissen seines irdischen Lebens stärkt? Man entlasse die Diener der Religion aus ihrem Amte, und man wird bald erkennen, wie kraftlos alle Gesetze des bürgerlichen Lebens werden; denn ist es nicht der Prediger des Evangeliums, der die Menschen zur Frömmigkeit und Gottesfurcht führt, der sie mit einer heiligen Scheu vor allem Bösen erfüllt, und den Gedanken an Unsterblichkeit und Wiedervergeltung immer von neuem anregt? Und wo die Achtung für Gott und Religion entflohen ist, wo man die göttlichen Gebote leichtsinnig zu übertreten wagt: welchen Gehorsam wird man da noch den *menschlichen* Gesetzen

der Obrigkeit schuldig zu seyn glauben? Was werden dann Treue und Glaube, diese festen Bande der menschlichen Gesellschaft, noch gelten? Welche äußere Macht wird dann erzwingen können, daß ein Jeder in seinem Stande und Berufe mit willigem Herzen das ist und leistet, was er nach den Vorschriften der Religion seyn und leisten soll? Welche Staatsgewalt kann es durch ihre Anordnungen dahin bringen, daß die Menschen die Tugenden der Mäßigung und Arbeitsamkeit, der Billigkeit und Menschenliebe, der Enthaltsamkeit und Häuslichkeit, lieben lernen, wenn es nicht die Religion thut? Giebt es nicht unzähliche Ungerechtigkeiten und Lasten, auf welche der weltliche Arm der Obrigkeit sich gar nicht erstrecken kann, und von denen der Mensch einzig nur durch sein gutes Herz, durch seine Scheu vor dem allwissenden Gott, durch seine Achtung für Religion zurückgehalten wird? Doch wozu noch länger über einen Satz sprechen, den uns jedes Blatt in der Geschichte vergan-

gener Zeiten und Völker predigt. Es scheint, als ob unser Zeitalter immer allgemeiner zu der Ueberzeugung gelange, daß ohne Religion kein Staat bestehen kann.

Welche Regierung nun ihren Vortheil erkennt, wird aus allen Kräften sich bemühen, Achtung für Gott und Religion unter dem Volke immer weiter zu verbreiten; sie wird die Erreichung dieses Zwecks nicht blos als Nebensache betrachten, sondern vielmehr zu den größten Aufopferungen für denselben bereit seyn. Denn es gilt hier nicht blos der Erhaltung ihres Ansehens, es gilt selbst ihrem Daseyn.

Der Landtag ist dazu berufen, zur Beförderung des Staatswohls mitzuwirken. Erkennt er diesen seinen hohen Beruf, und wird er in der Erfüllung desselben von richtigen Ansichten geleitet, so kann es für ihn keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß er alle seine Aufmerksamkeit mit weiser Umsicht darauf lenken müsse, wie er in der ihm angewiesenen Sphäre das

religiöse Leben des Volks wecken und schützen könne. Er erreicht seine hohe Bestimmung gerade um so weniger, je mehr er die Kirche und deren Diener als eine unangenehme und wohl gar überflüssige Last des Staats betrachtet. Den Beweis für das alles zu führen, scheint sehr unnöthig, da jeder Verständige längst weiß, daß der Mensch, der in Irreligiosität und Sittenlosigkeit versunken ist, durch äußere Güter nie wirklich glücklich werden kann.

Man spricht und schreibt in unsern Tagen so viel von Reformen der Staatsverfassungen. Wir wollen diese Bestrebungen, so fern sie die Schranken der Vernunft nicht überschreiten, keineswegs verachten. Allein soll uns Deutschen wahrhaft, soll uns auf die Dauer geholfen werden, so müssen wir vor Allem nach wahrer Religiosität streben, so müssen wir zuvor die gesunkene Achtung für Christenthum und Tempel und Altar, die verschwundene Ehrfurcht vor Jesu und der heiligen Schrift,

wieder hergestellt und allgemein verbreitet sehen.

Wir gehören keineswegs zu denen, welche blos die Vergangenheit loben, und dagegen in der Gegenwart überall nur Gott- und Sittenlosigkeit erblicken. Wir vergessen nicht, daß die von Vielen so hoch gerühmte Frömmigkeit unsrer Vorfahren häufig blos in Beten und Singen bestand. Allein das wird sich kein Menschenkenner bergen können, daß Mangel an wahrhaft religiösem Sinne sich bei unsern Zeitgenossen fast überall durch die unverkennbarsten, zum Theil höchst schrecklichen Beweise deutlich genug ausspricht. Wie aber soll das alles enden?

Möchte man sich diese Frage doch überall klar beantworten! Sie ist dazu geschickt, um das Nachdenken aller Staatsmänner nicht blos Stunden, sondern Jahre lang zu beschäftigen.

Daß kein Staat ohne Religion bestehen und glücklich gedeihen kann,

das ist der Satz, auf welchem jetzt alle Verfassungen gegründet werden sollten: das ist der Satz, den Fürsten, Minister, und landständische Versammlungen, in der Gegenwart gerade am allerwenigsten aus den Augen lassen dürfen, wenn sie selbst bei dem besten Willen nicht Gefahr laufen wollen, eine todte und häßliche Puppe blos mit schimmerndem Goldpapier zu umkleiden.

3.

Daß die getreuen Landstände unsers Großherzogthums die hohe Bedeutung der Religion für den Staat erkennen, daran zweifelten wir nie. Denn obgleich wir von diesen achtbaren Männern kaum Einige persönlich zu kennen die Ehre haben, so mußten wir doch auch allen übrigen einen redlichen Willen für das Gute schon deshalb zutrauen, weil wir nie eine unzufriedene Stimme über

ihre Erwählung vernommen haben. Befremdend mußten aus diesem Grunde allerdings die Schritte des Landtags seyn. Denn es schien sich ihnen Geringschätzung der Diener der Religion deutlich genug auszusprechen; ihre, für recht und billig gehaltenen Ansprüche wurden größtentheils abgewiesen, ihre Arbeiten vermehrt und ihre Einkünfte zum Theil geschmälert; man erblickte eine unerwartete Ungeneigtheit zu einigen kleinen Geldverwilligungen, wodurch allgemein nützliche Anstalten des Kirchen- und Schulwesens sollten befördert werden; ja selbst das Großherzogliche Oberconsistorium schien den Meisten auf eine unwürdige Weise behandelt worden zu seyn. Um so befremdender mußte dieß alles seyn, wenn man noch daran dachte, daß eine solche Denk- und Verfahrungsart dem Geiste unsrer verehrungswürdigen Regierung durchaus entgegen zu treten schien.

Jedoch dieß alles ist jetzt für uns nicht mehr befremdend, nachdem wir uns von zwei

Deputirten haben sagen lassen, welche Stimmung gegen die Geistlichkeit eigentlich auf dem Landtage, besonders unter den Abgeordneten des dritten Standes, geherrscht habe. Man hat da keineswegs eine geringe Meinung von dem Werthe der Religion und von der Bedeutung des geistlichen Standes an sich gehabt. Aber unzufrieden ist man gewesen mit sehr vielen einzelnen Gliedern desselben; man hat ein sehr großes Mißfallen an dem Treiben und Thun vieler einzelnen Geistlichen unverhohlen ausgesprochen. Daraus läßt sich es nun wenigstens leicht erklären, wie es gekommen ist, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen hat leiden müssen.

Wir fühlen uns nicht berufen, hier als Vertheidiger der Weimarischen Geistlichen aufzutreten. Wer unter ihnen der Vertheidigung gegen harte Vorwürfe nicht bedarf, wird sich leicht mit dem Beifalle seines guten Gewissens beruhigen; den Schuldigen aber wollen wir nicht rechtfertigen. Jedoch so viel darf mit

Recht behauptet werden, daß die Weimarische Geistlichkeit keiner andern an Würdigkeit nachsteht. Wir haben unter uns ehrenwerthe Gelehrte, von denen viele auch als Schriftsteller sich rühmlichst ausgezeichnet haben. Wir haben unter uns sehr viel gute Prediger, die mit Ehren auch in den größten und gebildetesten Gemeinden auftreten könnten. Und was nun die moralische Würdigkeit der Weimarischen Geistlichen anbelangt, — — man führe den Beweis, bevor man über einen ganzen Stand den Stab bricht. Man thue es; aber will man consequent seyn, so wird man dann auch über die religiöse und moralische Würdigkeit des ganzen Weimarischen Volks den Stab auf gleiche Weise brechen müssen; denn man hat ja oft genug behauptet: wie der Hirte, so die Heerde!

Wir wollen hiermit den getreuen Landständen nicht widersprechen, wenn sie behaupten, daß es auch in dem Weimarischen Lande manche unwürdige Geistliche gebe. Sie be-

haupten damit dasselbe, was man auch von andern Ländern erzählt. Sie behaupten damit nichts anders, als wenn wir sagen, daß in unserem Großherzogthum auch manche unwürdige Justizbeamte, manche unwürdige Dorfrichter u. s. w. zu finden seyen; denn in jedem Stande giebt es bekanntlich schlechte, die ihre Pflicht vergessen. Aber welcher Einsichtsvolle hat wegen solcher einzelnen traurigen Erfahrungen jemals auf einen ganzen Stand seine Verachtung übergetragen?

Doch wir lassen dieß alles fallen. So viel nehmen wir mit fester Zuversicht an, daß der verehrteste Landtag wünscht, alle Geistliche ohne Ausnahme möchten ihren hohen Beruf ganz, und auf eine würdige Weise, und mit Freuden erfüllen; daß er wünscht, Religiosität und Sittlichkeit, diese einzige Grundlage alles häuslichen und öffentlichen Glücks, möchte unter uns immer weiter verbreitet werden; daß er mit einem Worte wünscht, das ganze Kirchen- und Schulwesen unseres Landes

möchte in dem möglich besten Zustande sich befinden, und der ihm zu Grunde liegenden Idee immer näher kommen.

Das will er, das will unser gnädigster Landesvater, das wollen seine durch Weisheit und Redlichkeit ausgezeichneten Räthe und Minister, das will unser verehrungswürdiges Oberconsistorium. Daran haben wir nie gezweifelt.

Wer aber den Zweck will, muß nothwendigerweise auch die passenden Mittel dazu wollen.

Aber welches sind diese?

Dieß ist der Gesichtspunkt, der überall fest gehalten werden muß, wo die Berathschlagungen über die Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens, über Repräsentation der Kirche u. d. gl. zu einem wünschenswerthen Resultate führen sollen. Jeder trage dazu bei, so viel in seinen Kräften steht.

4.

Vielfache und schon oft gesagte Gründe sprechen dafür, daß die Kirche auf dem Landtage repräsentirt werde. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß selbst nach dem Grundgesetz der, mit Recht allgemein gepriesenen, Weimarischen Verfassungsurkunde der Kirche Ansprüche auf Vertretung eingeräumt worden sind. Nach ihr werden drei Stände repräsentirt, nämlich der Stand der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern. Das Fundament dieser Eintheilung ist offenbar der Grundbesitz. Aber wie, wer wollte leugnen, daß auch die Kirche ein bedeutendes, von jedem andern verschiedenes Grundeigenthum besitze? Zwar kann der geistliche Stand, als solcher, wohl schwerlich Ansprüche auf Vertretung machen; allein wenn das Besitzthum der Kirche repräsentirt werden soll, wer anders könnte wohl dazu erwählt werden, als eben die Nutznieser desselben? Dazu kommt

noch, daß wir unstreitig alle wünschen, das Eigenthum der Kirche möge gehörig geschützt und erhalten werden. Allein wer wird mit der erforderlichen Kenntniß aller dazu gehörigen Verhältnisse und Umstände in einem höhern Grade ausgerüstet seyn, als eben der Geistliche, der unter diesen kirchlichen Verhältnissen und Umständen selbst lebt und wirkt? Will ein Landtag hier vor mannichfaltigen, auf das religiöse Leben der Kirche selbst, so wie auf den geistlichen Stand höchst nachtheilig einwirkenden Mißbegriffen bewahrt bleiben, so muß er selbst recht sehr wünschen, Abgeordnete der Kirche in seiner Mitte zu sehen.

Jedoch es giebt für die Nothwendigkeit der Repräsentation der Kirche noch einen andern Grund, den man bisher nur zu oft übersehen hat. Das Leben des Staats und der Kirche ist auf das innigste mit einander verwachsen; beide greifen in unzählichen Verhältnissen in einander ein, und berühren einander auf allen Seiten. Eine landständische

Versammlung kann ihren Zweck, Beförderung des häuslichen und öffentlichen Glücks, gar nicht erreichen, wenn sie nicht zugleich auf das Kirchliche und Religiöse ihre Aufmerksamkeit richtet; denn dieses häusliche und öffentliche Glück findet ja seine größte Stütze eben in zweckmäßigen Anstalten der Kirche, ist durch das innere sittliche Leben vorzüglich bedingt. Ein Landtag, der von den kirchlichen und religiösen Angelegenheiten gänzlich losgerissen ist, erscheint wie eine Person, die zwar den höchsten Zweck sich vorsetzt, aber von sämmtlichen dazu erforderlichen Mitteln nur die eine Hälfte anwenden kann oder anwenden mag. Staat und Kirche sind gleich nothwendig zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks; beide machen ihrer Natur nach im Leben des Staatsbürgers, so wie in der höchsten Idee, nur Eins aus.

Damit aber nun zum wahren Wohle des Vaterlandes auf dem Landtage die Mittel, welche in dem religiösen und kirchlichen Leben

des Volks liegen, gehörig angewendet werden, — wer soll darüber wachen? wer soll da mit gutem Rathe der Versammlung an die Hand gehen? Es mag seyn, daß die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Bürger und Bauern, über die politische und ökonomische Lage des Vaterlandes ein sehr richtiges Urtheil zu fällen im Stande sind; in der Regel muß ihnen der Natur der Sache nach doch immer die gehörige Kenntniß des religiösen und kirchlichen Lebens, die Kenntniß der rechten Mittel zur Beförderung dieses Lebens, mehr oder weniger abgehen. Und wenn sie nun doch Anordnungen, die auf die Religiosität und Moralität des Volks einen Einfluß haben sollen, treffen wollen: ist es da, was auch schon die Erfahrung längst bestätigt hat, wohl anders zu erwarten, als daß sie allerlei Mißgriffe thun, also für das religiöse und sittliche Leben des Volks nachtheilig einwirken werden? Und werden sie dagegen aus Unkenntniß der kirchlichen und geistlichen Angelegen-

heiten nicht auch wieder manches Gute, das sie in Vorschlag bringen könnten, gänzlich unterlassen?

Nur dann, wenn einsichtsvolle Geistliche aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Theilnahme an den landständischen Verhandlungen berufen werden, nur dann wird man vor der Gefahr gesichert seyn, Beschlüsse zu fassen, die für die höchste und letzte Stütze aller Staaten, für die Religiosität und Moralität des Volks, in irgend einer Hinsicht verderblich werden können.

Es scheint, als ob dieß jedem Unbefangenen von selbst einleuchten müsse. Auch der gelehrte Herr Generalsup. Dr. Bretschneider, obgleich nur für die Wählbarkeit der Geistlichen überhaupt stimmend, behauptet S. 298 seiner oben angeführten Abhandlung, daß einige Deputirte aus dem geistlichen Stande auf dem Landtage „gar nicht unnütz" seyn würden. „Sie kennen, sagt er, die Lage, Sitten und häuslichen Verhältnisse des gemei-

nen Mannes, besonders auf dem Lande, vollkommner als irgend Jemand, und würden wohl manche nützliche Erläuterung geben können. — Sodann kommen bei der Gesetzgebung so oft Beziehungen auf die Sitten und Moralität vor, daß es wohl nicht überflüssig ist, unter den Stimmgebern einige zu haben, die als Seelsorger die Moralität des Volks kennen, und über sittliche Verhältnisse aus Amtserfahrung zu urtheilen vermögen."

5.

Es scheint also unbestreitbar, daß die Repräsentanten eines ganzen Volks über das Höchste und Heiligste, über die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, eine Stimme haben müssen, daß sie aber nur dann über dieselben ein allseitiges Urtheil zu fällen im Stande sind, wenn sie Geistliche zu Rathgebern in ihrer Mitte haben.

Aber hieraus folgt nun nicht, daß ein solcher, nur dem kleinern Theile nach aus Geistlichen bestehende Landtag, die Kirche ihrem ganzen Wesen nach auch schon in seine völlige Gewalt bekommen müsse.

Die Kirche ist ihrem Ursprunge, so wie ihren Zwecken nach, ein göttliches Institut. Sie hat als solches keinen andern Herrn und Meister, als einzig die heilige Schrift. Sie kann also auch nur durch das Wort Gottes, durch sich selbst, regiert werden. Es liegt also am Tage, daß dieß Regierungsgeschäft blos Theologen, als den sachkundigen Auslegern des göttlichen Worts, übertragen werden kann.

Aber die Kirche existirt nicht blos in der Idee; als äußere Erscheinung tritt sie mit dem Staatsleben in die mannichfaltigste Berührung. Jedoch hat der Staat aus dem eben erwähnten Grunde über sie, als religiöses Institut, blos negative Gewalt; er hat dafür zu sorgen, daß sie in ihren Anordnungen dem Wohle des

Staats und jedes einzelnen Staatsbürgers nicht hinderlich werde; er kann nöthigenfalls den Beschlüssen der geistlichen Behörde die Bestätigung verweigern.

In unserer protestantischen Kirche wird nach herkömmlicher Weise der Fürst als summus episcopus betrachtet. Da dieser aber kein Theolog ist, und also die Kirche, als eine auf die heilige Schrift sich gründende, und auf christliche Religiosität und Sittlichkeit abzweckende Anstalt, nicht selbst zu regieren vermag, so übergiebt er dieses sein Geschäft einem Kirchenrathe oder Consistorium, und behält sich blos vor, über die äußern und weltlichen Angelegenheiten der Kirche nach eigner Einsicht und dem allgemeinen Interesse des Staats gemäß zu entscheiden. In der Person des Fürsten erscheinen Staat und Kirche als Eins; er soll keine von diesen beiden Anstalten regieren, ohne zugleich auf das Wohl der andern zu sehen.

Sehr viel kommt aber natürlich auf die

Beschaffenheit des geistlichen Collegiums an, dem der summus episcopus die Regierung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übergiebt. Ein solches darf nicht aus zu wenigen Mitgliedern bestehen; denn vielbedeutend und für das ganze Land höchst wichtig sind die Gegenstände, mit denen es sich beschäftigt. Es scheint uns daher für die Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens etwas sehr nützliches zu seyn, wenn in jedem Lande ein Kirchenrath von 12 bis 24 Mitgliedern angeordnet würde.

Unser geliebtester Landesvater ist zur Errichtung eines Kirchenraths geneigt, wie man aus dem dritten Hefte der Weimarischen Landtagsverhandlungen ersieht. Etwas näheres und bestimmtes über denselben wissen wir noch nicht; wir zeichnen also den Grundriß desselben blos nach unsern Einsichten. —

Dieser Kirchenrath wird die ganze Landes-Kirche, als ein sittlich-religiöses Institut, darstellen und berathen. Soll er aber nicht

blos ein Schattenbild seyn, soll er wirklich etwas Gutes stiften, so muß er selbstständig seyn, wie die Kirche selbst ist, die er leitet. Er steht einzig und unmittelbar unter dem Fürsten. Der Staat hat über ihn nach unserem Urtheile blos negative Rechte.

Er besteht — wie wir ihn uns denken — zunächst und hauptsächlich aus den Gliedern des Oberconsistoriums, und dann noch aus etwa sechs andern, von der Residenz nicht über 5 Stunden entfernt wohnenden Geistlichen, die jedesmal von der sämmtlichen Geistlichkeit des Landes vorgeschlagen, und vom summus episcopus bestätigt werden. Der Vorgeschlagene muß aber im Falle der Genehmigung auf der Landesuniversität Doktor der Theologie werden, und öffentlich disputiren. Eine Erleichterung der Kosten wäre ja wohl leicht zu bewirken.

Damit aber in einem solchen Kirchenrathe nicht etwa ein Geist dieser oder jener unrechten Art herrschend werde, und für die ganze Kirche

schädlich wirke: so scheint es uns ein nothwendiges Erforderniß zu seyn, daß diese sechs auswärtigen Kirchenräthe jedesmal nur auf acht Jahre gewählt werden, und zwar so, daß sie sich aller vier Jahre zur Hälfte ergänzen. Uebrigens könnte es wohl gestattet seyn, daß jemand zum Zweitenmale gewählt werde.

In diesem Kirchenrathe befindet sich kein weltlicher Beisitzer; er ist ganz überflüssig, da dieser Kirchenrath alle seine Beschlüsse erst dem Fürsten zur Bestätigung vorlegen muß. Der erste Geistliche des Landes ist Präsident.

Dieser Kirchenrath versammlet sich vierteljährlich einmal, nach Befinden der Umstände auf zwei bis vier Tage. Jeder der auswärtigen Beisitzer bekommt für die Reisekosten eine angemessene Entschädigung. Die Theilnahme an den Geschäften dieses geistlichen Collegiums wird blos als eine Ehrensache betrachtet. Würdige Landgeistliche dürften aber davon wohl nicht ausgeschlossen werden.

Der Wirkungskreis des Kirchenraths er-

streckt sich vorzüglich auf rein kirchliche und religiöse Gegenstände. Dahin gehören: die Besetzung der geistlichen Stellen, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, die Verbesserung der Schulen, das Examen der Kandidaten und Geistlichen, die Beurtheilung der eingeschickten Probearbeiten, die Visitationen der Kirchen und Schulen im ganzen Lande, u. s. w. Ueberhaupt wird der Kirchenrath dahin zu arbeiten haben, daß der Zustand des Kirchen- und Schulwesens dem Ziele der Vollkommenheit immer näher gebracht werde.

Das Oberconsistorium besteht daneben, als besonderer Ausschuß des Kirchenraths, in seiner Thätigkeit immer fort. Die Oberconsistorialräthe sind stets die ersten Beisitzer desselben, und bilden mit den Kirchenräthen Ein Collegium. Besonders liegt dem Oberconsistorium die Ausführung der vom Kirchenrathe gefaßten Beschlüsse, und die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens ab.

Denn die Kirche besitzt rechtlicher Weise Eigenthum, und dieses muß sie also auch selbst verwalten dürfen. Die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte bestätigt es, daß die Consistorien zu dieser Verwaltung sehr wohl fähig sind. Auch kann das Kirchengut nicht mit dem Staats- und Communalvermögen vermischt werden, so lange fromme Stiftungen noch als ein unverletzbares Heiligthum betrachtet werden.

Aber nicht zu leugnen ist, daß überall diese Verwaltung des Kirchenguts den Beisitzern der Consistorien sehr viel Zeit raubt, die sie in anderer Hinsicht zum Wohle der Kirche weit besser anwenden könnten. Wenigstens haben wir die Mitglieder sehr vieler und verschiedener Consistorien klagen hören, daß sie oft ganze Sitzungen mit ökonomischen Kleinigkeiten zubringen müßten.

Es wäre also dafür zu sorgen, daß diese Zeit zersplitternden Geschäfte dem Consistorium

so viel als möglich erleichtert würden. Dieß könnte auf doppelte Weise geschehen.

Zuerst dadurch, daß in den Provinzialstädten die Unterconsistorien oder geistlichen Untergerichte wieder hergestellt würden, welche das Vermögen der untergebenen Kirchen nebst allen damit in Verbindung stehenden Gegenständen in so weit verwalteten, daß sie nur in den allerwichtigsten Fällen Bericht an das Oberconsistorium erstatteten *).

Und zweitens dadurch, daß das Oberconsistorium die Sorge für das Kirchen- und Schulvermögen mit der Landesdirektion oder mit irgend einer andern weltlichen Behörde theilte. Denn daß dem Oberconsistorium die Mitaufsicht über diese Güter ganz genommen werde, scheint gar nicht wünschenswerth

*) Ueberhaupt könnten den genannten Unterconsistorien noch mancherlei andere, minder wichtige Dinge übergeben werden.

zu seyn. Es kommt doch hier alles darauf an, daß das Kirchenvermögen auf die rechte Weise verwaltet werde. Aber dazu wird eine genaue Kenntniß sehr vieler Umstände erfordert, welche nur der Geistliche besitzt. Uebrigens sehen wir nicht ein, in wiefern durch eine, mit einer weltlichen Behörde gemeinschaftlich geführten Verwaltung des Kirchenvermögens, die Würde eines Oberconsistoriums und die Selbstständigkeit der Kirche gefährdet werden könnte.

6.

Nun fragt es sich, in welchem Verhältnisse der Kirchenrath, (denn das Oberconsistorium betrachten wir als einen Ausschuß und als den Hauptheil desselben,) und der Landtag zu einander stehen?

Beide sind Brüder, die ein gemeinschaftliches Ziel haben: die Wohlfahrt der Staatsbürger. Der Landtag arbeitet

mehr auf das Aeußere, der Kirchenrath mehr auf das Innere hin. So wie Leib und Seele, sind auch sie unzertrennlich und einander unentbehrlich. Das Wohlseyn des einen hängt von dem Wohlseyn des andern ab. Daher wäre es unnatürlich und in seinen Folgen höchst schädlich, wenn der Landtag auf die Anordnungen der Kirche gar keinen Einfluß hätte, und dagegen die Stimme des Kirchenraths von jenem verachtet würde.

Aber höchst nöthig ist es, daß jeder in seinen Grenzen bleibt. Der Landtag soll zwar Geistliche in seiner Mitte haben; aber er ist kein geistliches Collegium. In Beziehung auf die rein kirchlichen und religiösen, auf die doctrinellen Angelegenheiten, zu deren richtiger Beurtheilung mannichfaltige theologische Kenntnisse erfordert werden, kann er blos Anträge und Vorschläge an den Kirchenrath oder an den summus episcopus thun. Dahin gehören z. B. alle Bestimmungen über die Confirmation, über Sonntagsschulen, über gottes-

dienstliche Einrichtungen, über die Methoden des Lehrens und Predigens u. d. gl. Der Kirchenrath prüft dergleichen Vorschläge, und kann gegen seine Ueberzeugung nicht zur Annahme gezwungen werden. Denn selbst der Fürst hat über Ihn nach unsrer Ansicht blos eine negative Gewalt.

Damit der Landtag aber auch durch seine blos weltlichen Beschlüsse dem Wohle der Kirche nicht hinderlich werde, dafür sollen die Abgeordneten sorgen, welche auf dem Landtage das kirchliche und religiöse Leben vertreten.

Was aber für Bestimmungen über das rein Kirchliche und Religiöse von dem Kirchenrathe selbst ausgehen, können ihrer Natur nach nicht erst an den Landtag gebracht werden. Der Fürst, als summus episcopus, giebt oder verweigert die Bestätigung. Aber außerdem besitzt der Landtag, als Repräsentant des Volks, unstreitig auch noch die Verpflichtung, gegen rein kirchliche Anordnungen des Kirchenraths, so bald sie ihm dem Wohle des Staats

hinderlich scheinen, mit Gegenvorstellungen einzukommen.

Anders verhält es sich mit den äußern und weltlichen Angelegenheiten der Kirche. In so fern sie als Grundbesitzerin erscheint, in so fern ihre Diener die Rechte eines Staatsbürgers behaupten, ist sie mit ihren Dienern allen den Rücksichten unterworfen, die bei den übrigen Grundeigenthümern und Staatsbürgern eintreten.

Die Rechnungen über die Verwaltung des Kirchenguts kann der Landtag nicht fordern; denn mit gleichem Rechte würden dann auch z. B. die Rittergutsbesitzer angehalten werden können, die Rechnungen über die Verwaltung ihrer Güter dem Landtage vorzulegen. Allein sobald die Kirche, aus Unvermögen, den Landtag um Geldverwilligung zur Erhaltung ihrer Anstalten ersucht: scheint sie ihn eben dadurch das Recht zu geben, in ihre ökonomischen Angelegenheiten sich zu mischen. Und wir gestehen, daß wir dieß nicht miß-

billigen. Aber aus schon oben erwähnten Gründen ist es durchaus nothwendig, daß auch in diesem Punkte der Landtag nichts ohne die Berathung und Bewilligung des Kirchenraths thue. Wir gehen bei allen diesen Ansichten von dem Grundsatze aus, daß Staat und Kirche in ihren letzten Zwecken mit einander zusammen fallen, daß sie beide gleich nothwendig sind, und daß sie nur in friedlicher und geschwisterlicher Vereinigung ein glückliches Ganzes ausmachen.

7.

Die Einführung einer zweckmäßigen Synodalverfassung ist ein für die evangelische Kirche höchst wichtiger Gegenstand. Nach unsern Einsichten denken wir uns dieselbe etwa auf folgende Weise.

Halbjährlich versammeln sich die Geist-

lichen bei ihrem Superintendente. Der Zweck dieser Versammlung geht

1) auf wissenschaftlichere Fortbildung der Geistlichen. Der Ephorus sagt sein Urtheil über die eingereichten theoretischen und praktischen Arbeiten, die er selbst nach eigener Wahl, oder nach Vorschrift des Kirchenraths aufgegeben hatte. Die vorzüglichsten werden von ihren Verfassern vorgelesen. Zugleich werden die Arbeiten für die nächste Versammlung bestimmt.

2) Auf Mittheilung von wichtigen Amtserfahrungen, und auf Berathung über allerlei Gegenstände, die für die Verwaltung des evangelischen Predigtamtes und für das Wohl der Kirche eine Bedeutung haben.

3) Auf Beantwortung der Fragen, die der Kirchenrath aus eigenem Antrieb, oder auf Befehl des summus episcopus, oder auf Ansuchen des Landtags, den Geistlichen des Landes vorlegt, um ihre Meinung darüber mit Sicherheit zu erfahren.

4) Auf Beförderung eines guten Wandels unter den Geistlichen. Den Verdächtigen oder Schuldigen läßt der Ephorus abtreten. Die Versammlung untersucht den Grad der Schuldigkeit. Dann ertheilt der Ephorus im Namen und in Gegenwart der übrigen Amtsbrüder dem wieder hereingerufenen eine brüderliche Zurechtweisung und Ermahnung; jedoch glaubt er, es geschehe ihm Unrecht, so kann er bei dem Kirchenrathe um richterlichen Urtheilsspruch nachsuchen.

5) Auf religiöse Erbauung. Deßhalb würde jede Versammlung mit Gesang und mit einer kurzen religiösen Rede zu eröffnen und zu beschließen seyn.

Der Superintendent schickt das Protokoll über die Synode nach deren Beendigung sogleich an den Kirchenrath.

Die Würde des geistlichen Standes fordert, daß diese Synoden nicht öffentlich gehalten werden.

Die Candidaten, die in der Ephorie sich

aufhalten, sind gezwungen, daran Theil zu nehmen, und ebenfalls ihre Arbeiten einzuliefern. Auch führt die Synode die Aufsicht über ihren Wandel. Jedoch haben sie in der Sitzung keine Stimme.

8.

Die Superintenden, die einem solchen Amte vorstehen sollen, müssen nicht blos rechtschaffene Menschen, sondern auch wissenschaftlich gebildete Theologen seyn. Sehr zweckmäßig war daher der Antrag des verehrtesten Landtags, daß jeder derselben Doktor der Theologie werden, und natürlich auch — öffentlich disputiren solle. Nur verringere man, was wir schon §. 5. zur Berücksichtigung empfohlen haben, den Kostenaufwand dabei so sehr, als nur möglich.

Es ist eine sehr schöne Sache, wenn der dem äußeren Ansehen nach erste Geistliche der

Ephorie, auch seiner geistigen Bildung nach der erste ist. Dazu gehört aber, daß er durch philologische, theologische und philosophische Kenntnisse, so wie durch Rednertalente ausgezeichnet sey.

Freilich ist nun hierbei nicht zu vergessen, daß die Besoldungen der Superintendenten auch erhöhet werden müssen; die geringste dieser Stellen sollte nicht unter 800 Thaler betragen. Denn Männer, welche die angegebenen Kenntnisse und Predigerfähigkeiten besitzen, werden wohl im Vaterlande eine mit solchen Geschäften verbundene Superintendentur von 4 oder 500 Thaler schwerlich annehmen, sobald ihnen das Ausland ein reichlicheres Einkommen darbietet.

In unserem Großherzogthume könnte wohl zu diesem Zwecke, so wie auch aus noch andern Gründen, die Anzahl der Superintendenturen um einige vermindert werden.

Sämmtliche Superintendenten des Landes werden aber zu einer großen Versammlung

nur in außerordentlichen Fällen, oder etwa aller 6 Jahre, zusammen berufen.

9.

Die Abhandlungen, die der Ephorus für die besten hält, schickt er an den Kirchenrath ein, und dieser wählt dann unter den, von den sämmtlichen Superintendenten eingeschickten wiederum die vorzüglichsten aus, und macht sie durch den Druck bekannt.

Der Kirchenrath giebt nämlich zu diesem Behufe eine theologische Zeitschrift heraus, worin aber nur Aufsätze von den Landesgeistlichen aufgenommen werden. An Absatz würde es dem Verleger gewiß nicht fehlen.

Das Honorar, das der Verleger zahlt, erhält der Verfasser jedes Aufsatzes billig ungeschmälert.

10.

Hieran knüpfen wir noch zwei andere Vorschläge, deren Ausführung den Trägen mächtig anspornen, und für den Fleißigen sehr aufmunternd seyn würde.

Zuerst machen wir den Vorschlag, daß jeder Geistliche jährlich eine Predigt auf Kosten des Kirchenärariums drucken läßt, welche dann an die Gemeindeglieder ausgetheilt, so wie auch an den Ephorus zur Vertheilung an die übrigen Herren Amtsbrüder der Ephorie, und an den Kirchenrath abgegeben werden. Eine Verwilligung von drei Thalern jährlich zu diesem Zwecke scheint hinzureichen. — Und würde durch die Vertheilung solcher Predigten nicht auch für die Belebung des religiösen Sinnes der Gemeindeglieder manches Gute gewirkt werden?

Der andere, nicht mit Kosten verbundene Vorschlag geht dahin, daß sämmtliche Geistliche jährlich zu einer bestimmten Zeit aus-

führliche Dispositionen von allen, das ganze Jahr hindurch gehaltenen Predigten an den Ephorus einreichen, welcher sie dann, mit seinem Urtheile begleitet, an das Oberconsistorium einschickt.

II.

Sollte aber der Zweck der vorgeschlagenen Ephoralsynoden ganz erreicht werden, so müßte mit einer jeden einzelnen derselben auch eine theologische Lesegesellschaft in Verbindung gesetzt werden.

Schon seit mehreren Jahren besteht unter den Geistlichen zwischen Jena und Weimar ein solcher Leseverein, dessen hauptsächlichste Gesetze folgende sind:

1) Jedes Mitglied kauft ein theologisches Journal an, und läßt es circuliren. Außerordentliche Beiträge werden mit Freuden angenommen.

2) Der Bote macht am ersten Tage eines jeden Monats die Runde, holt die alten Schriften ab, und bringt neue. Für seine Mühe bekommt er jedesmal von dem Mitgliede Einen Groschen.

3) In ein besonderes Missivbuch zeichnet jeder die Schriften ein, die er abgiebt, und die er erhält.

4) Von Zeit zu Zeit schlägt der Direktor eine Versammlung vor, um sich gegenseitig über wissenschaftliche Gegenstände zu belehren *).

---

*) Seit einem Jahre sind wir zum Direktor dieses Instituts gewählt worden. In der Mitte des vorigen Sommers schlugen wir eine solche Versammlung vor, wobei sechs Theilnehmer, also ohngefähr die Hälfte sämmtlicher Mitglieder, erschienen. Wir lasen eine Abhandlung über die Harmsischen Streitigkeiten vor, welche dann Veranlassung zu mancherlei Bemerkungen über Kirche und Theologie gab. Es war für uns alle ein schöner Tag, an den wir uns stets mit inniger Freude erinnern.

Der Nutzen eines solchen Institutes für die wissenschaftliche Fortbildung des Geistlichen springt in die Augen. Jedoch möchten wir um der größern Pünktlichkeit willen vorschlagen, daß jedes Mitglied jährlich drei Thaler an den Ephorus zahle.

Der Ephorus ist natürlich Director des Lesevereins. Die Wahl der anzukaufenden Schriften hängt aber keineswegs blos von ihm ab.

Die angekauften Schriften werden in der Wohnung des Ephorus aufbewahrt, und machen die gemeinschaftliche Bibliothek der Ephorie aus.

12.

Würdige Geistliche, die ihrem Amte wohl vorzustehen wissen, fordert das Wohl des Vaterlands. Der Geistliche soll seyn ein guter Mensch, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, ein geübter Kanzelredner.

Dazu muß schon der Grund gelegt werden auf den Gymnasien. Für die Verbesserung solcher Anstalten, für die Herbeischaffung tüchtiger Lehrer, wird keine Regierung, die wirklich das Wohl des Volks will und sich auf ihren Vortheil versteht, die erforderlichen Kosten scheuen. Vorzüglich kommt auf den Director eines Gymnasiums sehr viel an.

Insbesondere werde auf den Gymnasien der Religionsunterricht nicht als Nebensache betrachtet, sondern würdigen Händen anvertraut. Er soll nicht blos die Bildung des Verstandes, sondern vorzüglich auch die Veredlung des Herzens bezwecken. Auch schließe man von den Unterrichtsgegenständen der ersten Classe keineswegs die Erklärung der Evangelien aus. Ein geschickter Stadtgeistlicher dürfte sich zur Ertheilung dieser theologischen Vorlesungen am besten eignen.

Zur Bildung künftiger Prediger würde es ferner gewiß sehr viel beitragen, wenn die

Gymnasiasten fleißig zur Kirche angehalten und über das, was sie da von der Predigt aufgeschrieben, Montags in einer besondern Stunde examinirt, wenn sie ferner im mündlichen Vortrage, im Memoriren gedruckter Predigten, in eignen schriftlichen Ausarbeitungen, wobei besonders auf richtiges logisches Disponiren und auf Klarheit der Gedanken zu sehen wäre, auf das Sorgfältigste geübt würden.

Man lasse zum akademischen Studium der Theologie nicht Schüler übergehen, die dem Kindesalter noch zu nahe stehen. Denn was sollen Kinder auf der Universität? Man frage die Erfahrung. Das 19te Jahr müsse in der Regel jeder zurückgelegt haben. Und man sey streng, recht sehr streng in den Forderungen, die man an die Abgehenden macht. Ein Consistorialexamen müsse jedesmal mit ihnen angestellt werden.

Eine scharfe Disciplin übe man vor Allen gegen die künftigen Prediger. Dem, der schon auf der Schule Beweise eines rohen

und schlechten Betragens gegeben hat, verbiete man geradezu, Theologie zu studiren.

Die, welche nicht die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, um gute Prediger zu werden, suche man durch freundliche Vorstellungen, die man ihnen selbst und ihren Eltern macht, zur Wahl eines andern Studiums zu bewegen. Es ist schwer, aber durchaus nothwendig, hier Vorsicht mit Strenge in der Beurtheilung zu verbinden.

Der Tag, wo sie aus der Schule zum akademischen Studium der Theologie entlassen werden, kann für sie, so wie für das Wohl der Kirche und des Staats sehr segensreich gemacht werden. „Es werde eine feierliche, am besten des Abends zu haltende, Consistorialsitzung (oder noch lieber: Plenarsitzung des Kirchenraths) zusammengerufen, zu dieser nicht allein die von der Schule abgehenden Theologen, sondern alle Geistliche der Stadt — im vollen Predigerornate — (nebst den Lehrern) geladen, und bei dem Scheine von Wachs-

kerzen, welche ein aufgestelltes Crucifix und eine aufgeschlagene Bibel erleuchten, spreche der, dessen Vortrage man die meiste Wärme und Tiefe und einen ächt biblisch-religiösen Geist zutraut, zu den im Halbkreis vor ihm stehenden Abiturienten, nehme ihnen feierlich das Gelübde ab, der Tugend, wie sie der Gekreuzigte lehrte, treu zu bleiben bis in den Tod, und gewissenhaft dahin zu streben, daß auch sie einst das Reich Gottes fördern helfen. Dieses Gelübde bekräftigen sie dann in die Hand eines jeden Anwesenden, und empfangen hierauf unter Auflegung der Hände, nachdem Alle still gebetet haben, den Segen. Des folgenden Tags müßte nun Beichthandlung und Abendmahl gehalten werden, an welcher (nebst den Lehrern) Alle Geistliche und, so weit sich dieß thun ließ, die Aeltern der Abiturienten Theil nähmen." *) — Warum soll so

*) Vgl. Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit. I. Bd. S. 422.

etwas verschmäht werden? Es kostet kein Geld, und der Segen davon würde gewiß nicht wegbleiben.

13.

Einflußreich auf das ganze Leben ist die Art und Weise, wie der künftige Prediger auf der Akademie seine Zeit anwendet. Mancherlei Verbesserungen wären hier recht sehr zu wünschen; nur zwei Worte über das sittliche Betragen sollen hier gesagt werden.

In welchem schrecklichen Contrast steht nicht bisweilen die Lebensweise der Theologie-Studirenden zu dem erhabenem Berufe, für welchen sie sich auf der Akademie bilden sollen! Welchen übeln Eindruck muß da nicht so Manches auf die Laien machen, wenn sie das, was sonst keinem andern jungen Menschen im bürgerlichen Leben verziehen wird, gerade von denen, welche künftig Diener Gottes und der Religion werden sollen, sehen und hören! Wie

sehr muß darunter die Würde des Predigtamts, die Würde der Religion selbst leiden! Es mag dem Nichttheologen auf der Akademie vielleicht manches erlaubt seyn; allein von dem Theologie-Studirenden muß unstreitig schon auf der Akademie ein solches Betragen durchaus gefordert werden, wie man es von dem Candidaten, der in das bürgerliche Leben eingetreten ist, schon längst verlangt hat!

Strenge Aufsicht werde da geübt von einem erfahrenen Manne. Er sey der Berather, der väterliche Freund seiner Untergebenen; er züchtige und strafe, wo es Noth thut, in Liebe. Halbjährlich schicke er an den Kirchenrath eine Liste über das Betragen derselben ein; und dieser fordere dann den auf Abwege gerathenen Jüngling vor sich, um ihn auf den guten Weg zurückzuführen. Ueberhaupt dürfte es zweckmäßig seyn, wenn der Kirchenrath mit der theologischen Fakultät und insbesondere mit dem erwähnten Inspektor, der natürlich ein Theolog seyn muß, in nähere Verbindung

gesetzt würde. Auf den, der sich auf der Akademie durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnete, nehme der Kirchenrath überall besondere Rücksicht.

Theils um des guten Beispiels willen, theils zur eignen Veredlung der Studirenden wäre zu wünschen, daß der Inspektor darauf sähe, daß sie jährlich zweimal gemeinschaftlich an der öffentlichen Feier des heiligen Abendmahls Theil nähmen.

14.

Sehr viel kommt zum Wohl der Kirche und des Staats ferner auf das Examen pro Candidatura an. Dieses wird eben dann von rechter Art seyn, wenn man dabei mit Strenge verfährt, nicht blos die Stärke des Gedächtnisses, sondern vorzüglich die formelle Bildung des Geistes zu erforschen sucht, weniger an theologischen Einzelheiten hängt, sondern den Blick auf das Ganze der theologischen,

philosophischen und philologischen Wissenschaften lenkt, die Predigerfähigkeiten eines jeden Einzelnen untersucht, und auf das sittliche Betragen bei der Austheilung der Censuren besondere Rücksicht nimmt.

Das Examen werde vom Kirchenrathe öffentlich gehalten, keiner aber zugelassen, der nicht volle drei Jahre studirt, und nicht wenigstens ein halbes Jahr nach seinem Abgange in einer Lage, wo er die zum Examen aufgegebenen Abhandlungen über Gegenstände aus allen Fächern der Theologie mit Muße ausarbeiten konnte, zugebracht hat. Jeder der Candidaten muß aber mit dem Handschlag bei seiner Ehre versichern, daß er seine Arbeiten selbst, ohne alle fremde Beihülfe, verfertigt hat.

Daß in Weimar den 10. Dec. 1819 das Candidatenexamen wiederum öffentlich und in Gegenwart sehr vieler Zuhörer auf eine Weise ist gehalten worden, welche den allgemeinen Beifall der Sachverständigen sich erwerben

mußte: darüber ist nur Eine Stimme. Und wie läßt sich dieß alles auch anders von Männern erwarten, die größtentheils noch durch den sel. Herder in das Oberconsistorium sind berufen worden, den Ruf der Gelehrsamkeit für sich haben, und unter uns von Allen mit Recht sehr hoch geschätzt werden! Oder sollen wir noch insbesondere an unsern verehrungswürdigen Generalsuperintendenten, Hrn. Dr. Krause, erinnern? Er ist über unser Lob erhaben; das gelehrte Publikum hat ihm schon längst einen Platz unter den ersten Theologen Deutschlands angewiesen.

Sehr unerwartet und befremdend war es daher für sämmtliche Geistliche des Weimarischen Landes, als sich vor mehreren Monaten die Sage verbreitete, es solle dem Oberconsistorium das Candidatenexamen abgenommen, und der theologischen Facultät zu Jena übertragen werden.

In dieser Anordnung würde die ganze Welt die öffentliche Erklärung erblicken, daß

das Oberconsistorium unfähig sey, die Candidaten auf die rechte Weise zu examiniren.

Wäre dieser Vorschlag von der theologischen Fakultät oder von einem einzelnen Gliede desselben, wie man vermuthet, ausgegangen: so müßte man sich über dieses Verlangen, in fremde Geschäfte einzugreifen, um so mehr wundern, da ein akademischer Docent, der seines Berufs treulich wartet, schon in seinem amtlichen Wirkungskreise so sehr viel zu arbeiten hat, daß er gar nicht wünschen kann, durch neue Geschäfte seine Zeit sich noch mehr zu zersplittern.

Dazu kommt, daß diese Anordnung auf das Wohl der Kirche den nachtheiligsten Einfluß haben müßte. Candidaten und Geistliche müßten das Zutrauen zu einem, so vor aller Welt der geistigen Unfähigkeit beschuldigten Oberconsistorium verlieren. — Und wie wenig ermunternd zum Fleiße würde es für so viele Studirende seyn, wenn sie sähen, daß sie nicht eben von den Män-

nern, von denen ihre Beförderung zum Amte größtentheils abhängt, sondern von ganz andern, die auf ihr künftiges Schicksal keinen oder nur einen höchst geringen Einfluß haben, examinirt würden! — Und welche große und vielfache Mißgriffe würde dann nicht auch das Oberconsistorium oder der Kirchenrath bei der Besetzung der Stellen thun, da ihm die besondern Fähigkeiten der Candidaten nicht aus eigner Untersuchung, sondern blos im Allgemeinen durch die Censur, die jeder von der theologischen Facultät erhielt, bekannt sind! Wer wüßte aber nicht, wie unzureichend zur genauen Kenntniß eines Candidaten die, in ein oder zwei Worten bestehende Censur ist, ja, wie unzureichend dazu auch der längste Bericht eines Dritten der Natur der Sache nach seyn muß!

Endlich hat man auch schon längst gesagt, daß durch jene Einrichtung für die Landeskinder ein unzweckmäßiger Collegienzwang größtentheils entstehen würde. Die Studiren-

den würden, auch wenn so etwas die Examinatoren keineswegs wünschten, es doch für sehr vortheilhaft halten, jedes Collegium nur bei dem Docenten zu hören, von dem sie einst examinirt werden.

Wie man aber auch hierüber urtheilen mag: darüber herrscht allgemein nur Eine Stimme, daß der Landtag die Grenzen seiner Befugniß durchaus überschreiten würde, wenn er über diesen rein kirchlichen Gegenstand etwas anders, als blos Vorschläge sich erlauben wollte.

15.

Höchst segensreich für Kirche und Staat würde die Errichtung eines Prediger-seminars in der Hauptstadt seyn.

Auf der Akademie hat der Jüngling alle Hände voll zu thun, wenn er da in drei Jahren sich nur einen Ueberblick über die theoretischen Disciplinen der Theologie erwer-

ben will. Auch wenn ein homiletisches Seminar da ist, so macht dieß andere Institute der Art nicht entbehrlich. Denn theils muß der Student fast seine ganze Zeit auf die Erwerbung theoretischer Kenntnisse verwenden, theils reicht ein Seminar, wo wöchentlich nur eine oder zwei Stunden gegeben werden, zur Erreichung des Endzwecks noch lange nicht hin, theils können immer nur sehr Wenige Mitglieder desselben werden, da die Anzahl derselben mit Recht nur auf ohngefähr sechszehn bestimmt ist, und der Eintritt natürlich auch jedem Ausländer frei stehen muß.

Man darf sich in der That nicht wundern, daß es so viel mittelmäßige Prediger giebt. Denn wie wenig geschieht nicht allenthalben für die Bildung der Studenten und Candidaten zu ihrem eigentlichen künftigen Predigerberuf! Dadurch wird sehr natürlich die Meinung erzeugt, welche die vorzüglichste Ursache von dem Daseyn so vieler Redner ist, die niemand gern hören mag, die Meinung

nämlich, es sey eine ganz leichte Sache, eine Predigt zu machen.

Die Einrichtung eines wahrhaft nützlichen Predigerseminars denken wir uns etwa auf folgende Weise.

1) Täglich werden zwei Stunden Unterricht ertheilt. Die eine Stunde wird stets zu homiletischen Uebungen verwendet; die andere Stunde theils zur praktischen Erklärung der Perikopen und anderer ausgewählter Bibelstellen, theils zu Ausarbeitungen über Gegenstände der theoretischen Theologie, theils zur Belehrung über Pastoralklugheit, über die kirchlichen Landesgesetze u. d. gl. Eigentliche Vorlesungen über Homiletik und Moral werden nicht gehalten, sondern die wahrhaft praktischen Momente dieser Wissenschaften theils mit der Erklärung der Perikopen, theils mit den homiletischen Uebungen verbunden.

2) Für dieses Seminarium wird ein besonderer tüchtiger Lehrer angestellt; jedoch könnten nach Befinden der Umstände auch ein

oder zwei Stadtgeistliche, wenn es nämlich ihre anderweitigen Amtsgeschäfte erlauben, einige Lehrstunden übernehmen. Allein dafür wäre zu sorgen, daß Niemand mit Geschäften überhäuft würde; denn sonst ist zu befürchten, daß die Idee des ganzen Instituts verfehlt wird. Der eigentliche Lehrer des Seminars muß sich vielmehr ganz seinem Amte widmen können, wenn etwas ordentliches aus der Sache werden soll. — Er ist Beisitzer des Kirchenraths, unter dessen Inspection das Ganze steht. (Weiter unten werden wir noch zeigen, wie dieser Lehrer auch mit dem Schullehrerseminar in Verbindung zu setzen sey.)

3) Jeder, der im Candidatenexamen bestanden hat, tritt sogleich in dieß Seminar ein, und ist verpflichtet, wenigstens ein Jahr darin zu bleiben.

4) Die Seminaristen halten alle die Predigten, die bisher den Collaboratoren zustanden, wodurch dann die zeitherigen Collaboraturen gänzlich aufhören.

5) Der Lehrer vertheilt nach der Fähigkeit der Candidaten die zu haltenden Predigten. Er sorgt dafür, daß immer einige derselben vorbereitet sind, wenn schnell eine Anforderung zum Predigen eintritt. Für die Fälle aber, wo durchaus ein ordinirter Geistlicher erforderlich ist, könnten einige der älteren Mitglieder des Seminars ordinirt werden.

6) Der Lehrer ist verbunden, wöchentlich zwei Predigten der Seminaristen zu besuchen, um dann auch den äußern Vortrag beurtheilen zu können. — Das Urtheil aber über das Materielle und Formelle einer jeden Predigt sey streng; denn wo nur geringe Anforderungen gemacht werden, wird wenig gebessert, meistens aber mehr geschadet, als genützt.

7) Die Seminaristen ertheilen Unterricht in der Stadtschule, und vielleicht auch in der untersten Classe des Gymnasiums.

8) Es werden also auf diese Weise nicht

blos einige Lehrer an der Stadtschule, sondern auch sämmtliche Collaboratoren Ministerii entbehrlich gemacht. Der Ertrag dieser eingezogenen Stellen wird unter die Seminaristen vertheilt, damit ihnen der Kostenaufwand, welchen die Theilnahme an diesem Institute verursacht, erleichtert werde.

9) Dieses Predigerseminar werde, so wie aus mehrern andern Gründen, insbesondere deßhalb in der Residenzstadt errichtet, weil da die Candidaten günstige Gelegenheit finden, durch Ertheilung des mannichfaltigsten Privatunterrichts sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erwerben. Leicht könnte es dahin gebracht werden, daß alle Eltern, welche für ihre Kinder Privatstunden wünschen, sich an den Lehrer des Seminars wenden. Dieser hätte aber auch darauf zu sehen, daß kein Candidat in dem ersten Jahre zu viel Stunden annehme.

Die Errichtung eines solchen Predigerseminars würde von den wohlthätigsten Folgen

für das ganze Land seyn. Ist dem Landtage an guten Predigern wirklich etwas gelegen, so wird er sich gewiß auch geneigt finden lassen, so viel zu verwilligen, als die Anstellung eines besondern Lehrers für dieses Institut fordert. Welch unaussprechlicher Segen für das ganze Land kann da jährlich mit tausend Thalern gestiftet werden!

Es scheint etwas sehr natürliches zu seyn, wenn zu einem jährlichen Beitrage für einen solchen Zweck das Vermögen jeder Kirche in Anspruch genommen wird.

16.

Recht sehr wäre ferner zu wünschen, daß so wenig Candidaten, als nur möglich, nach ihrem Austritte aus dem Predigerseminar das sogenannte Hofmeisterleben ergriffen. Um sie den damit verbundenen Gefahren zu entreißen, treffe man die Einrichtung, daß sämmtliche Schullehrerstellen in den Städten mit Candi-

daten besetzt werden. Nur lasse man keinen länger, als 5 Jahre, auf die Erlösung hoffen.

Auch dürfte es vielleicht nicht ohne Erfolg seyn, wenn man erklärte, daß es gern gesehen würde, wenn junge Candidaten Schullehrerstellen auf dem Lande einige Jahre lang annehmen wollten. In einem solchen Falle könnte es dann wohl veranstaltet werden, daß der Pfarrer wöchentlich einige Stunden Schulunterricht, der Candidat aber unter den Namen eines Collaborators einige Predigten übernähme.

Von den Candidaten aber, die als Hauslehrer im Lande bleiben, oder doch höchstens nur sechs Meilen von dem Oberconsistorium entfernt leben, fordere man, daß sie jährlich zu einem besondern Examen sich einstellen. Und welche in sehr weiter Entfernung leben, diese verpflichte man, jährlich zwei Ausarbeitungen, deren Aufgaben aus der theoretischen und praktischen Theologie genommen sind, zu einer bestimmten Zeit einzuliefern.

17.

Auf die Grundsätze, nach welchen bei Besetzung der Stellen verfahren wird, kommt unendlich viel an.

Der Kirchenrath muß hier ganz frei, nach bestem Wissen und Gewissen handeln dürfen. Er schlägt drei Candidaten vor, und der Fürst bestätigt oder verwirft die Wahl. Jeder Eingriff in die Befugniß des Kirchenraths wird selten andere, als für das Wohl der Kirche verderbliche Folgen haben.

Einzig und allein darf bei Besetzung einer Stelle die höhere Würdigkeit des Candidaten entscheiden. Zur Erforschung derselben werden dem Kirchenrathe die von den Ephoren eingeschickten Berichte über die Synodalverhandlungen gute Dienste leisten. — Wo man darauf sieht, wie lange einer gedient, und ob er eine zahlreiche Familie zu ernähren hat: da arbeitet man recht absichtlich darauf hin, den emporstrebenden Geist niederzudrücken,

und unter allen, die nicht funfzig Jahr alt sind und nicht 4 bis 6 Kinder haben, Muthlosigkeit zu verbreiten. Und was wird einer Gemeinde mit einem Prediger genützt seyn, der sein Amt nicht eben seinen erworbenen Fähigkeiten zu verdanken hat? Wo aber zwei gleich würdige Candidaten da sind, da mögen allerdings Dienstalter und Größe der zu ernährenden Familie den Ausschlag geben.

Bei jeder Beförderung finde wiederum ein Examen Statt. Wenn der Geistliche sieht, daß er zu der Unparteilichkeit des Kirchenraths Zutrauen haben darf: wie wird er da nicht stets alle seine Kräfte aufbieten, um in seinem Amte, in dem Examen, so wie in den zur Ephoralsynode einzureichenden Abhandlungen, seinen Vorgesetzten in einem guten Lichte zu erscheinen!

Bei Besetzung der Patronatsstellen dürfte aus sattsam bekannten Gründen, die wir hier nicht erwähnen wollen, vorzüglich ein strenges Examen anzustellen seyn. Der Inländer

sollte hier immer den Vorzug vor dem Ausländer haben, so lange in andern Ländern derselbe Grundsatz noch gilt. Für das Wohl der Kirche überhaupt scheint es aber sehr ersprießlich zu seyn, alle Patronatsgerechtigkeiten aufzuheben, oder sie wenigstens so viel als möglich zu beschränken.

18.

Dagegen aber sollte jeder Gemeinde das sehr natürliche Recht zugestanden werden, bei der Wahl ihres Pfarrers auch eine Stimme zu haben. Es ist in der protestantischen Kirche allerdings ein gar arger Gewissenszwang, wenn die Gemeinde als ihren Seelsorger — man fasse das Wort Seelsorger in seiner ganzen Bedeutung auf — geradezu den annehmen soll, der ihr eben gegeben wird. Sie hat zu dem Manne vielleicht kein Zutrauen, sie findet ihn eben für sich nicht passend, sie nimmt an seinen

äußern Manieren oder wohl gar an seinem Betragen einen Anstoß u. s. w. Aber sie muß ihn nehmen; ach, wie wenig wird er da wirken, und wie sehr ist sie zu beklagen!

Man sage nicht, daß ja jeder Geistliche erst eine Probepredigt halte, wobei die Gemeinde um ihre Einwilligung befragt werde. Dieß alles ist bekanntlich weiter nichts, als eine leere Formalität.

Diese scheint aber auf folgende Weise in etwas Wirkliches verwandelt werden zu können. Das Oberconsistorium, oder der Kirchenrath, meldet zuerst der Gemeinde, daß N. N. ihr Pfarrer werden und nächstens die Probepredigt halten solle. Darauf versammelt sich die ganze Gemeinde (denn auch der Schulze oder Stadtrath kann hier nicht für alle sprechen), und berichtet binnen 14 Tagen. Erklärt sie sich gegen die Wahl aus beigebrachten Gründen, und läßt sie sich auch nicht durch gütliche Gegenvorstellungen zu freiwilliger Annahme des Candidaten bewegen, so kommt es

gar nicht zur Probepredigt, sondern es wird ihr sogleich ein anderer vorgeschlagen.

Findet aber das Oberconsistorium die Gründe, aus denen die Gemeinde die Annahme des Vorgeschlagenen verweigert, durchaus und in jeder Hinsicht unzureichend, so trägt es die Sache dem summus episcopus vor, welcher dann entscheidet. Jedoch dürfte das Oberconsistorium diesen Schritt nur im äußersten Nothfalle thun, wenn nicht eben dadurch das der Gemeinde zugestandene Recht wiederum zur leeren Form werden sollte.

Nach abgelegter Probepredigt wird der Candidat nicht sogleich installirt, sondern die Gemeinde versammelt sich noch an demselben Tage, und votirt über die abgelegte Probe. Dann berichtet sie ihre Meinung an das Oberconsistorium, und hierauf wird erst der Befehl zur Installation an dem Spezialsuperintendenten ausgefertigt.

Wie unendlich viel würde nicht diese

Einrichtung dazu beitragen, daß alle Geistliche sich eines geistlichen Betragens befleisigten, und gute Redner zu werden strebten!

Es kommt dem Landtage zu, darauf anzutragen, daß die Gemeinden gerade in der heiligsten Angelegenheit nicht länger bevormundet werden, sondern das ihnen ursprünglich zustehende, in dem Wesen des Protestantismus tief begründete Recht, bei der Wahl ihres Seelsorgers auch mitsprechen zu dürfen, zurück erhalten.

19.

Zum Besten der evangelischen Kirche sind ferner strenge Sonntagsmandate recht sehr zu wünschen. Denn es ist schrecklich zu hören und zu sehen, wie in christlichen Städten, hie und da auch auf Dörfern, der dem Herrn geheiligte Tag durch Arbeiten und Ausschweifungen aller Art, von Hohen und Niedrigen entweiht wird. Und ist es nicht fast

überall der Vorabend des Sonntags, der zu nächtlichen Lustbarkeiten gerade am häufigsten benutzt wird? Das ist nicht der Wille unsers geliebtesten Landesvaters.

Sagt man, daß wir ja schon dergleichen geschärfte Sonntagsmandate hätten: so antworten wir, daß es, wie alle Welt weiß, an einer strengen Ausführung derselben allenthalben fehlt.

Es soll niemand zur Kirche gezwungen werden; allein wenn man den Leuten die Betreibung eines jeglichen Geschäfts während des Gottesdienstes streng verbietet, werden sie schon von selbst in den Tempel des Herrn kommen. Warum sind an den Bustagen die Kirchen noch überall voll? Eben darum, weil an diesem Tage die Polizei ihre Pflicht gehörig erfüllt.

Man frage nicht: warum beschwert sich denn der Geistliche nicht höchsten Orts darüber, wenn die Polizei gar zu nachlässig in diesem Punkte ist? Wenn er es thun wollte, so würde

der Polizeidirektor von der höhern Behörde wahrscheinlich an seine Pflicht zwar erinnert werden, allein dieser an den armen Pfarrer sich auf tausendfache Art zu rächen suchen, und übrigens von nun an nur desto saumseliger in der Ausführung des Sonntagsmandats werden, damit es nur nicht scheine, als könne ein — Geistlicher auf ihn irgend einen Einfluß haben.

Der Kirchenrath entwerfe zeitgemäße Befehle über diesen Gegenstand, lege sie dem summus episcopus vor, und dieser wache dann mit dem stärksten Nachdruck über deren Ausführung.

Angemessene Geldbußen werden verfügt, und die dadurch einkommenden Gelder dem Gotteskasten der Gemeinde, oder der allgemeinen Schulkasse zugewandt.

Von den höhern Ständen ist die schon seit langer Zeit unter den Protestanten herrschende Krankheit, die Kirchenscheu, ausgegangen. Sind sie mit ihrem schlechten Beispiele vorangegangen, so mögen sie nun auch

mit einem guten vorleuchten. Die große Menge ahmt immer nur nach. Der summus episcopus könnte zur Erreichung dieses Zwecks dadurch sehr viel beitragen, daß er alle Staatsdiener, nicht öffentlich (denn dieß würde häufig die entgegensetzte Wirkung hervorbringen), sondern durch ein Rundschreiben, zur fleißigen Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung nachdrücklich aufforderte.

Oder wie, meint man wirklich, daß die Vernachlässigung der öffentlichen Andachtsübungen eine für Religiosität und Moralität gleichgültige Sache sey? Man frage nur die Erfahrung, und sehe, wer die Verächter des Tempels und Altars sind. Oder wie, wäre es wirklich wahr, daß der öffentliche Gottesdienst für den Gebildeten eine überflüssige Sache sey? Zur Belebung des religiösen Gefühls ist kein anderer Ort so geschickt, als der Tempel des Herrn; und sollen wir noch ein Gleichniß dazu setzen? Der belügt uns ganz gewiß und wahrhaftig, der sich seiner großen Liebe zur Musik

rühmt, und doch niemals ein Concert besucht. Oder wie, ist für die allermeisten Menschen die Kirche nicht der einzige Ort, wo sie ihre Religionskenntnisse erhalten und vermehren, zum Nachdenken über die heiligsten Gegenstände sich ermuntert fühlen, und an Gott und Vorsehung, an Tod und Unsterblichkeit, auf eine ernste Weise erinnert werden? Ein Volk, das seinen Sonntag entheiligt, ist auf dem Wege, gar nichts mehr für heilig zu halten: das bestätigt uns die Geschichte aller Zeiten und Völker.

Ehre dem christlichgesinnten Manne, der, als die Landstände unseres Großherzogthums einmal Sonntags eine Sitzung halten wollten, dieselben daran erinnerte, welches üble Beispiel sie, auf die jetzt aller Augen gerichtet seyen, dem ganzen Volke dadurch geben würden!

Ja, das Beispiel wirkt hier am allermeisten.

20.

Aber der Landtag soll noch auf eine andere Weise durch sein Beispiel laut erklären, daß er den evangelischen Gottesdienst hoch achtet. Er gehe nicht blos, so lange er versammlet ist, Sonntags in corpore in die Kirche, sondern beginne und beschließe auch seine Berathungen mit einer besondern, blos für diesen Zweck veranstalteten öffentlichen Gottesverehrung. Diese Sitte herrscht fast in allen christlichen Ländern. Wer denkt hier nicht an die vortrefflichen Landtagspredigten des sel. Reinhard in Dresden!

Wer wollte leugnen, daß eine solche Gottesverehrung auf die einzelnen Glieder des Landtags, auf die treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, einen wohlthätigen Einfluß äußern werde!

Wie heilsam wird ferner das schöne Beispiel von Achtung für den öffentlichen Gottesdienst, das er da giebt, auf alle Bewohner des Landes wirken!

Und nun, um wie vieles muß da das Zutrauen, das ein Volk seinen Repräsentanten schuldig ist, erhöht und befestigt werden, wenn es sieht, daß die versammelten Stände öffentlich einen solchen religiösen Sinn an den Tag legen, daß sie alles mit Gott beginnen und vollenden wollen!

Hieran knüpfen wir einen noch andern Vorschlag. Man will gute Prediger haben, man benutze also auch jedes Mittel, das zur Bildung derselben etwas beitragen kann. Hier findet sich abermals eins. Der Landtag wähle sich unter den sämmtlichen Geistlichen des Landes diejenigen jedesmal aus, welche die Predigt zum Anfange und Beschluß der landständischen Versammlung halten sollen. Es wäre dieß eine öffentliche Auszeichnung, deren Erlangung sehr Viele zu dem rastlosesten Streben anspornen würde.

21.

Man hat in den neuern Zeiten die Ein-

führung einer strengen Kirchenzucht als ein vorzügliches Beförderungsmittel des religiösen und sittlichen Lebens sehr dringend empfohlen. Allein schon Luther sagte: „Ich kann mit dem Worte nicht weiter kommen, denn in die Ohren, ins Herz kann ich nicht kommen; weil man den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll auch Niemand dazu gezwungen noch gedrungen werden. Wir haben jus verbi, und nicht executionem. Niemanden soll man mit den Haaren dazu oder davon ziehen. Man kann keinen gen Himmel treiben, oder mit Knütteln zuschlagen. Summa Summarum, predigen will ichs, sagen will ichs, aber zwingen und dringen mit Gewalt will ich Niemand. Denn der Glaube will willig und ungenöthigt seyn, und ohne Zwang angenommen werden." Der Geistliche sey ein guter Prediger, und Vorbild der Gemeinde. Alle Zwangsmittel sind der Religion fremd. Man räume nur alle, der Religiosität und Sittlichkeit entgegenstehende Hindernisse aus

dem Wege; und reichte auch dieß nicht hin, so würden wir das Christenthum seinem Schicksale überlassen müssen.

Aber etwas ganz anderes ist es, wenn man die Wiederherstellung der Presbyterien wünscht, deren vielfacher Einfluß auf die allgemeine Sittlichkeit wohl nicht zu verkennen ist.

Die Einrichtung eines solchen Presbyteriums denken wir uns auf folgende Weise. 1) Es besteht aus dem Geistlichen, oder wenn mehrere da sind, aus sämmtlichen Geistlichen, und aus 3 bis 12 Gemeindegliedern, nach Maaßgabe des Umfangs einer jeden Gemeinde. 2) Diese Mitglieder des Presbyteriums werden einzig und allein von der Gemeinde selbst gewählt, ohne den geringsten Einfluß der Geistlichen auf die Wahl. 3) Es ist zur Wahlfähigkeit ein Alter von 50 Jahren, und ein durchaus exemplarischer Lebenswandel erforderlich. 4) Dieses Presbyterium führt die Aufsicht über die Sitten der Gemeindeglieder.

Es ladet diejenigen vor, welche Tempel und Altar verachten, ihre Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, und durch schlechtes Betragen ein öffentliches Aergerniß geben; diese bittet und ermahnt es brüderlich. Wo aber solche freundliche Vorstellungen nichts fruchten, da hat das Presbyterium das Recht, den Schuldigen, nach vorhergegangener Meldung an den Kirchenrath, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen und ihn (wie Christus spricht) „als einen Heiden und Zöllner zu halten." Dieses Recht ist der Gemeinde schon von Jesu und den Aposteln zugestanden. Und fürwahr: keine nach Gesetzen verbundene Gesellschaft duldet unter sich Schlechte und Nichtswürdige; aber wie, gerade die ehrwürdigste und auf die heiligsten Zwecke gerichtete, die Kirche, sollte verbunden seyn, die öffentlichen Verächter der Religion und Tugend in sich stillschweigend aufzunehmen?

Diesem Presbyterium könnte außerdem noch sehr passend die Sorge für die Erhaltung

der Kirchen- und Schulgebäude, für die Ausführung der Sonntagsmandate, für Verwaltung des Kirchenvermögens, u. d. gl. zum Theil mit übertragen werden; und gewiß würde es sich jeder Gutgesinnte für eine große Ehre schätzen, zum Mitgliede desselben erwählt zu werden.

Man kann nicht entgegnen, daß ein solches Presbyterium zur Beförderung der Heuchelei viel beitragen würde. Denn theils besitzt es keine äußere Gewalt, theils könnte jener Vorwurf mit gleichem Grunde allen andern, auf Beschränkung schlechter Sitten hinwirkenden Anstalten gemacht werden.

Auch kann von dem Streben nach Hierarchie vernünftigerweise da nicht die Rede seyn, wo ein oder zwei Geistliche neben drei bis zwölf Weltlichen stehen, und wo diese alle zusammen keine äußere Gewalt in den Händen haben.

Uebrigens scheint es nicht unthunlich, wenn diejenigen, welche vor dem Presbyterium zu erscheinen sich weigern, mit einer

angemessenen, von der höchsten Behörde für dergleichen Fälle bestimmten, und von der Obrigkeit des Orts zu vollführenden Geldstrafe belegt werden, deren Ertrag dem Kirchenvermögen der Geminde oder der allgemeinen Schulcasse des Landes anheim fällt.

22.

Zur Hebung des religiösen und sittlichen Lebens sind ferner einige litürgische Verbesserungen recht sehr zu wünschen. Wir sehnen uns nicht nach dem Gepränge und Pompe des katholischen Gottesdienstes; aber wir können auch denen nicht geradezu widersprechen, welche behaupten, daß in unserer protestantischen Kirche manches Unerbauliche zu finden sey. Nur etwas weniges werde hier kürzlich berührt.

Wie tief ist nicht fast überall das Sakrament der heiligen Taufe gesunken! Wo ist die Gemeinde, in welcher dieser Aktus mehr gilt,

als ein opus operatum? Man stelle vierteljährlich in einem Nachmittagsgottesdienste, wo die Predigt wegfällt, ein Tauffest an, wo nach einer ergreifenden Rede alle in dem vergangenen Vierteljahre gebornen Kinder getauft werden. Welche schöne Gelegenheit findet da der Prediger, den Eltern, so wie allen Umstehenden, ein eindringliches Wort über Kindererziehung zu sagen! In Landgemeinden könnte leicht auf andere Weise dafür gesorgt werden, daß die Taufhandlung feierlicher gemacht werde.

Der Feier des heiligen Abendmahls ist ebenfalls mehr Erhebendes zu wünschen. Erbaulicher würde sie schon dadurch werden, wenn man sie in Städten etwa nur aller vier Wochen veranstaltete, die Predigt bei diesem Gottesdienste ganz wegließe, die Beichtrede mit dem ganzen Akte in noch engere Verbindung setzte, mehrere Wachskerzen auf dem Altar anzündete, die Absingung der Einsetzungsworte feierlicher machte, den Gesang der Com-

munikanten während der Austheilung nicht von der Orgel, sondern von Blasinstrumenten begleitet werden ließ, und zuletzt wieder mit einer zweckmäßigen Rede den Akt beendigte. Auch scheint es nicht unpassend zu seyn, wenn an diesem Tage der Ertheilung des Segens eine größere Feierlichkeit gegeben würde, was vielleicht schon dadurch geschehen könnte, daß die Communikanten auf jede einzelne Strophe des Segensspruches mir Amen antworteten. Besonders aber ist recht sehr zu wünschen, daß der in neuern Zeiten sich immer weiter verbreitenden Sitte, in der Sakristei gleichsam verstohlener Weise das heilige Abendmahl zu genießen, nach Kräften entgegengearbeitet werden möge.

Die Abschaffung des Beichtgeldes haben schon längst alle Besseren des geistlichen Standes gewünscht; denn die Erfahrung bestätigt es noch täglich, daß gar Manche dasselbe als das Lösegeld für ihre begangenen Sünden betrachten. Der Prediger muß es so lange leider

annehmen, als er dafür keine angemessene Entschädigung bekommen hat; denn er will leben: In Eutin, so wie auch zum Theil in dem preußischen Staate, ist es längst abgeschaft. Möchte es auch in unserem Großherzogthume möglich seyn, für die Geistlichen eine hinlängliche Entschädigung auszumitteln! Vielleicht könnte es auf diese Weise geschehen, daß jedes Gemeindeglied jährlich zwei Groschen zu diesem Zwecke zu geben verpflichtet würde.

Die Trauhandlung ist ebenfalls fast überall zu einer lästigen Ceremonie herabgesunken. Man wundere sich nicht, daß man jetzt allgemein über so viel schlecht geführte Ehen klagt. Es kann dieß da gar nicht anders seyn, wo man sich fast schämt, am Altare des Herrn sich das Gelübde ehelicher Treue abzulegen, und den neuen Stand mit Gott zu beginnen. Es werde bei jeder Trauung gesungen, und zuletzt der Segen ertheilt. Die Brautleute bleiben während dieses kurzen Gottesdienstes immer vor dem Altare stehen. Sie dürfen gar nicht

copulirt werden, wenn ihre Eltern (sobald diese nämlich in dem Orte anwesend sind) nicht zugleich mit ihnen bei dieser feierlichen Handlung erscheinen. Und der Prediger lese ihnen da nicht ein veraltetes, Lachen erregendes Formular vor, sondern stelle ihnen mit eindringlicher und die Umstände berücksichtigender Rede ihre Pflichten dar, spreche zu ihrem Herzen, und lasse sie fühlen, daß sie vor dem Allwissenden sich gegenseitig ein eidliches Versprechen thun. Wenn man bedenkt, daß glückliche Ehen eine Hauptbedingung der allgemeinen und öffentlichen Wohlfahrt eines Staates sind: so sollte man allerdings glauben, es könne für keine Regierung etwas gleichgültiges seyn, ob die Trauhandlung auf eine Weise vollzogen werde, welche auf das Gemüth einen tiefen und bleibenden Eindruck macht.

Nicht weniger nachtheilig auf die allgemeine Moralität wirken Beerdigungen, denen man es kaum äußerlich abmerkt, daß der Todte ein Mensch ist. Auch der Todte darf nicht

verächtlich behandelt werden, wenn dadurch die noch Lebenden ihre Menschenwürde selbst nicht verachten lernen sollen; und ist diese Selbstachtung nicht eine vorzügliche Stütze aller Tugend? Möchte doch die alte Sitte wiederhergestellt werden, daß der Geistliche selbst in den meisten Fällen den Todten zu seiner letzten Ruhestätte begleitet, und daß an dem Grabe jedesmal einige Verse gesungen werden.

Ueberhaupt ist den Geistlichen aller Länder eine den Bedürfnissen unserer Zeit angemessene Agende recht sehr zu wünschen. Es läßt sich wohl schwerlich leugnen, daß die veralteten Formulare zur Entwürdigung der gottesdienstlichen Handlungen viel beigetragen haben. Möchte es unsern geistlichen Obern doch gefallen, uns recht bald mit einer neuen Agende zu beschenken!

23.

Häusliches Glück ist die Bedingung alles öffentlichen. Jenes hat aber in allen Ländern

seit der Zeit sehr abgenommen, als man die Ehe, die von der Kirche geschlossen ward, den weltlichen Beamten wieder zu trennen erlaubte. Wie aber dabei schon oft verfahren worden ist: das ist eine bekannte Sache. Und wie natürlich, wenn dadurch der Glaube an die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des, unter Gottes Augen geschlossenen ehelichen Bundes, in seinen Grundfesten überall erschüttert wurde!

Soll das alles zum Besten des Staats und der Kirche anders werden, so müssen alle Ehescheidungen der geistlichen Behörde übergeben, aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet, und so viel als nur möglich dem Leichtsinn, dem Eigennutze und der Wollust erschwert werden.

Es ist dieß ein Punkt, der gewiß die größte Aufmerksamkeit aller verdient, die es mit der Menschheit gut meinen. Aber an die allgemein bekannte Thatsache müssen wir nochmals erinnern, daß das Familienglück in eben

dem Grade, in welchem Ehestiftungen und Ehescheidungen verweltlicht worden sind, unter uns abgenommen hat.

24.

In den Leih- und Lesebibliotheken wird das für Staats- und Familienwohl gefährlichste Gift feil geboten; und es ist recht sehr zu beklagen, daß der Zugang zu den Ausgeburten einer zügellosen Phantasie jeglichem Alter und Geschlecht ungehindert offen steht. Mit gutem Grund hat man schon längst behauptet, daß die, aller Religion und Tugend hohnsprechenden Romane und Schauspiele — ihre Anzahl heißt Legion —, die von Herrschaften und Dienstboten, von Städtern und Landleuten, von Alten und Jungen, so begierig gelesen werden, eine Hauptursache des in Deutschland sich so weit verbreiteten Sittenverderbnisses waren und noch sind.

Welcher Staat, der es erkannt hat, daß

Religiösität und Sittlichkeit die Grundpfeiler alles öffentlichen und häuslichen Wohls sind, — kann es ruhig dulden, daß unsittliche und irreligiöse Romanschreiber so in seinen Eingeweiden wühlen, und sein innerstes Lebensmark aussaugen?

Eine strenge Censur möge für dergleichen Volksschriften immerhin eingeführt, und einem christlichen und religiösgesinnten Manne zur Ausübung übertragen werden.

Von den Romanen, Schauspielen u. dgl., die schon im Publikum sind, confiscire der summus episcopus, nach vorhergegangener Berathung mit dem Kirchenrathe, die für Moralität gefährlichen geradezu; und das Presbyterium in Verbindung mit der Polizei müsse dann darauf sehen, daß dergleichen Giftpflanzen nicht in die Gemeinde kommen. Auch sind bekanntlich schon in Preußen die öffentlichen Leihbibliotheken unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.

25.

Die Neigung zur Lektüre ist in unserem Zeitalter auch bei den niedrigsten Volksclassen erwacht; man gebe ihr dadurch die Richtung auf religiöse Gegenstände, daß man ein Sonntagsblatt auf folgende Art erscheinen läßt.

1) Das Oberconsistorium giebt dasselbe heraus, und fordert sämmtliche Geistliche zur Lieferung von Beiträgen auf.

2) Dieß Blatt enthält allerlei, was zur Erbauung, zur moralischen Veredlung, und zur Belehrung über religiöse Gegenstände dient.

3) Wöchentlich erscheint ein enggedruckter halber Bogen in gr. 8., und jede Gemeinde erhält auf Kosten der Kirche ein Exemplar.

4) Die Beiträge der Mitarbeiter werden nicht bezahlt; es können also die Gemeinden das Blatt um den allerbilligsten Preis, etwa um 12 Gr., jährlich erhalten. Für die übrigen Käufer könnte der Preis des Jahrganges auf 1 Thlr. erhöhet werden.

5) Der Ertrag dieses Blattes wird zum

Besten des Schulwesens verwendet. Er scheint nach unserer Berechnung jährlich wenigstens auf 200 Thlr. angeschlagen werden zu können.

Die Herausgabe eines solchen Sonntagsblatts scheint blos guten Willen zu erfordern. Aber gewiß ist es, daß dasselbe auf die Religiosität und Sittlichkeit des Volks, so wie auf die Thätigkeit der Geistlichen, sehr vortheilhaft wirken würde.

26.

Die Juristen haben einen sehr großen Theil der Schuld an dem herrschenden Verderbniß der Zeit auch dadurch auf sich geladen, daß sie mit dem Eide so häufig ein leichtsinniges Spiel zu treiben erlaubten. Man hat zu dem Eide gar zu häufig seine Zuflucht genommen, ihn nicht selten um wahrer Kleinigkeiten willen gefordert, ihn auch dem notorisch Schlechten zugestanden, und gar oft auf eine höchst unwürdige und unfeierliche Weise ablegen lassen. Ueber die unaussprechliche Schädlichkeit

dieser Mißbräuche hat schon längst überall nur Eine Stimme geherrscht.

Wir wollen nicht davon reden, daß der Eid durch seine zu häufige Anwendung ganz seine Bedeutung verloren hat, und daß ihn die Obrigkeit in unsern Tagen nur selten noch als ein Mittel betrachten kann, hinter die Wahrheit zu kommen und sich der Treue des Andern zu versichern. Und wie schlimm steht es nicht um die Regierung eines Landes, um die Sicherheit des Thrones aus, wenn der Eid zu einer leeren, für bloßen Aberglauben gehaltenen Formalität herabgesunken ist!

Aber das muß vorzüglich berücksichtigt werden, daß der Eid für jeden Religiösgesinnten der heiligste und erhabenste Akt ist, den er vollbringen kann, daß er mit der ganzen Denkart, mit der ganzen Religiösität eines Menschen, in der engsten Verbindung steht. Wo der Mensch aber einmal meineidig geworden ist, da ist ihm nichts mehr heilig, da hat er alle Religion von sich geworfen, da ist

für ihn keine Schandthat mehr so groß, daß er sie verabscheuen sollte, — denn er hat ja auf das höchste, auf die Seligkeit seiner Seele, schon völlig Verzicht geleistet. Mit Recht läßt sich der Satz aufstellen, daß der moralische und religiöse Zustand eines Volks genau nach dem Grade der Heiligkeit, in welchem der Eid bei ihm steht, beurtheilt werden kann. Welches traurige Zeichen für unsere Zeitgenossen!

Das hilft nichts, wenn den Geistlichen anbefohlen wird, jährlich einmal über den Eid zu predigen. Die Gerichtshöfe würden ja die Predigt faktisch widerlegen.

Der Eid werde nur in seltenen wichtigen Fällen zugestanden, von dem Richter nicht als ein so schnell wie möglich zu beendigendes Anhängsel des Termins betrachtet, sondern stets in Gegenwart eines Geistlichen, in einem besonders dazu eingerichteten Zimmer, bei angezündeten Wachskerzen und aufgeschlagener Bibel, auf die feierlichste Weise abgenommen. In vielen Fällen würde es auch zweckmäßig

seyn, wenn Zuschauer bei Vollziehung dieses heiligen Akts gegenwärtig seyn dürften.

Für die minder wichtigen Fälle giebt es ein anderes Mittel, welches die Stelle des Eides vertreten kann, und gewiß eben so viel wirken wird. Der Richter läßt sich den Handschlag und das Ehrenwort geben. Kommt es hinterher an den Tag, daß jemand dieß Ehrenwort gebrochen oder fälschlich gegeben hat: so mache dieß die höchste Behörde in dem Regierungsblatte öffentlich bekannt, ohne jedoch zur bloßen Erzählung des Faktums sonst noch eine Verwarnung hinzuzusetzen, und ohne für dieses Vergehen eine noch besondere Strafe zu bestimmen. Dieß scheint zugleich ein passendes Mittel zu seyn, um auch bei der großen Menge das in jeder Hinsicht so nützliche Gefühl für Ehre zu wecken und zu stärken.

27.

Zum Besten des Staats und der Kirche ist auch der Geistlichkeit ein höheres Ansehen

zu wünschen. Denn was wird der Mann wirken können, der von allen Seiten gedrückt und verachtet wird, der in den Augen der großen Menge oft weniger, als ein Kammerdiener gilt?

Daß das Ansehen des geistlichen Standes in neuern Zeiten so tief gesunken ist, kommt theils daher, weil er fast überall in der größten Armuth lebt; theils daher, weil unsere Zeitgenossen gegen Religion und Kirche überhaupt gleichgültiger geworden sind; theils daher, weil man in der neuern Zeit ganz andere Forderungen, als ehemals, an den geistlichen Stand macht, diesen aber von manchen Gliedern desselben gar keine Genüge geleistet wird; theils daher, weil auch von den Regierungen selbst so manches unterlassen worden ist, was zur Aufrechthaltung des äußeren Ansehens der Geistlichen viel hätte beitragen können. In diesen Punkten sind zugleich auch die Gegenmittel enthalten.

Die äußere Auszeichnung thut es aller-

dings nicht allein; wo die innere Würdigkeit fehlt, ist alle Hülfe von außen her vergeblich. Aber beides muß verbunden seyn, wenn die Wirksamkeit des geistlichen Standes glücklich gedeihen soll.

Viele Mittel hat eine Regierung in den Händen, um das äußere Ansehen der Geistlichkeit wieder zu heben. Mehrere liegen in den Vorschlägen, die wir schon gethan haben. Wir setzen nur noch zwei dazu.

Haben würdige Geistliche für den Staat so wenig Bedeutung, daß sie zur Erlangung öffentlicher Ehrenzeichen, die man an andere Stände überall so reichlich vertheilt, ganz unfähig sind? Oder wäre es nicht vielleicht noch besser, wenn für die Geistlichkeit ein besonderes Ehrenzeichen gewählt würde? So etwas kostet der Regierung kein Geld, und würde doch auf das Wohl der Kirche vortheilhaft einwirken.

Und würde es ferner für die äußere Würde des geistlichen Standes nicht sehr zu-

träglich seyn, wenn besonders in den öffentlichen Befehlen und Nachrichten an die Geistlichen sorgfältig alles vermieden würde, was das Volk für sie übel deuten könnte? — Wir denken hierbei z. B. an den Ton, in welchem der, die Geistlichkeit doch übrigens gewiß sehr hoch achtende Landtag an das Oberconsistorium und von den Geistlichen überhaupt zu sprechen sich erlaubt hat.

23.

Macht man an den Geistlichen auf der einen Seite so große Forderungen, so sorge man auf der andern auch dafür, daß er ohne drückende **Nahrungssorgen** leben könne. Armuth ist überall eine reiche Quelle vieles Uebels. Es ist aber kaum glaublich, unter welchen dürftigen, den Geist ganz niederdrückenden, alles lebendige Gefühl abstumpfenden Verhältnissen so viele Geistliche ihr kümmerliches Leben fristen müssen. Kein Wunder, wenn schon jetzt die Söhne angesehener Familien sich scheuen,

diesen ärmlichen Stand zu wählen; und es ist mit Grund zu befürchten, daß bald nur die noch Theologie studiren werden, welche zu weiter nichts taugen, aber doch aus der niedrigsten Volksklasse gern heraustreten möchten.

Und wenn ein Landpfarrer seine Stelle antritt: kommt er da um seiner Oekonomie willen nicht fast jedesmal in eine Schuldenlast hinein, mit welcher er seine ganze Lebenszeit hindurch zu kämpfen hat!

Daß so manche Landgeistliche ihrem erhabenen Berufe untreu werden, rührt größtentheils daher, weil sie, wenn sie nicht verhungern wollen, die Oekonomie selbst, gleich jedem andern Landmanne, betreiben und zu noch manchen andern Nebenbeschäftigungen sich bequemen müssen.

Wer die Verhältnisse des Landlebens nur einigermaßen kennt, wird gern zugestehen, daß es für die Landgeistlichen ein wahres Unglück wäre, wenn ihnen alle Oekonomie sollte abgenommen werden. Man lasse ihnen

so viel davon, als sie zu ihrer Haushaltung nothwendig bedürfen; das Uebrige aber müsse die Gemeinde in Pacht nehmen, und den Zins dafür in Getreide an den Pfarrer zahlen. Denn dieser soll ja eben Pfarrer, und nicht Bauer seyn.

Wir erlauben uns hier einen noch andern Vorschlag zu thun, der uns wenigstens der Prüfung werth zu seyn scheint. Man lasse, wie schon gesagt, jedem Pfarrer so viel Oekonomie, als er auf dem Lande nothwendig haben muß *). Alle übrigen Ländereien sämmtlicher Pfarreien gebe man den Gemeinden in Pacht; diese zahlen den Zins in Getraide, aber nicht an den Pfarrer, sondern an eine aus Geistlichen und Weltlichen bestehende Verwaltungscommission. Eben so werde alles andere Zinsgetreide, es habe diesen oder jenen Namen, nirgends mehr an den Geistlichen,

*) Wir meinen eine solche, die hinreicht, um zwei Kühe, einige Schweine u. d. gl. zu halten.

sondern überall an diese Commission geliefert. Es entstünde also eine allgemeine Besoldungscasse für die Geistlichkeit des ganzen Landes. Leicht könnte nun der Kirchenrath bestimmen, wie viel Scheffel an eine jede Pfarrei jährlich abgeliefert werden sollten.

Die Ausführung dieses Vorschlags gewährt mehrere Vortheile. 1) Der Geistliche braucht nun die für ihn so unpassende Oekonomie nicht mehr zu betreiben; 2) wird er, indem er sein Getreide nun blos von jener Verwaltungscommission bekommt, vieler unangenehmen und sattsam bekannten, für seine Würde und Wirksamkeit schädlichen Berührungen überhoben, in die er fast unvermeidlich kommt, wenn er das Getreide von den Bauern unmittelbar erhält; 3) könnte auch auf diese Weise eine größere Gleichheit in der Besoldung der Stellen erreicht werden. 4) Besonders aber macht es die Ausführung dieses Vorschlages möglich, daß jeder Pfarrer, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, zeitlebens

bei seiner Gemeinde bleiben kann. Je nachdem sich ein Geistlicher Verdienst erworben hat, erhält er Zulage aus der allgemeinen Besoldungscasse. Jetzt bekommt eine Gemeinde fast aller sechs oder zehn Jahre einen neuen Pfarrer. Die Gemeinde hat dabei vielfältige Kosten. Wenn es eben dahin gekommen ist, daß der Pfarrer die Gemeinde recht kennen gelernt und sich ihr Zutrauen erworben hat, verläßt er sie wieder. Und ehe es nun der neue Pfarrer wieder so weit bringt, vergehen wieder einige Jahre, in denen er nicht wirken kann, was er wirken soll. Ja, die Gemeinde fühlt in sich gar keine Neigung, sich mit dem innigsten Vertrauen an ihren Seelsorger anzuschließen, indem sie schon im Voraus weiß, daß sie ihn schon nach einigen Jahren wieder verliert. Und sollen wir verschweigen, daß dieß alles auf die meisten Geistlichen selbst einen übeln Einfluß haben muß? Sie hoffen nun täglich, in eine andere Stelle versetzt zu werden; so bald eine Pfarrei vakant wird, die etwas besser ist,

regen sich in ihnen unruhige Wünsche; das Herz ist der Gemeinde nie recht ergeben gewesen, eben weil sie nie Willens waren, lange bei ihr zu bleiben, u. s. w. — Fürwahr, eine Hauptursache, warum der geistliche Stand nicht leistet, was er leisten könnte, scheint uns in den unaufhörlichen Versetzungen und Ortsveränderungen zu liegen. Welches schöne und segensreiche Verhältniß muß nicht da Statt finden, wo das Leben des Geistlichen mit dem der Gemeinde durch eine lange Verbindung genau zusammen gewachsen, wo er mit den Gemeindegliedern alt geworden, wo er von ihrer Jugend an Zeuge ihres Wandels und ihrer Schicksale gewesen ist, wo er zu ihnen sagen kann: ich habe euch getauft, ich habe euch confirmirt, ich habe eurer ehelichen Verbindung den Segen ertheilt! — —

Indem nun die Besoldungen — gewiß zu großer Freude aller Geistlichen — fast gänzlich in Getreide bestehen, würde es auch dem Staate leichter werden, das Einkommen der geistlichen

Stellen zu verbessern. Ein Theil des Ertrags der Cammergüter oder Domänen könnte der Landesfürst für die allgemeine Besoldungskasse der Geistlichen verwilligen, ohne daß dadurch große Störung in der Staatshaushaltung verursacht zu werden scheint, da diese Verwilligung eben nicht in baarem Gelde besteht. — Ferner würde gewiß jeder patriotisch gesinnte und für das Wohl der Kirche interessirte Rittergutsbesitzer dem erhabenen Beispiele seines Fürsten gern nachfolgen, und jährlich ein paar Scheffel zu gleichem Zwecke abliefern. — Und was endlich die übrigen Besitzer von Landwirthschaft betrifft: sollte es da nicht möglich seyn, daß diese ebenfalls nach einem auszumittelnden Maaßstabe und ohne daß ihnen diese Abgabe sehr beschwerlich fiele, — zu solchen Getreidelieferungen in Anspruch genommen werden könnten?

Das Personale der Verwaltungscommission — oder wie man sie sonst nennen will — scheint auch wenig Aufwand zu fordern. Denn

theils kann diese Verwaltung der Behörde mit übergeben werden, die schon außerdem der= gleichen Dinge zu besorgen hat; theils können dazu auch die Rentämter benutzt werden; theils wird das Presbyterium eines jeden Orts zur Erleichterung dieses Geschäfts viel beitragen können.

Aber darauf wäre freilich zu sehen, daß das abzuliefernde Getreide wirklich gut sey, und mit dem richtigen Maaße gemessen werde. Es darf kein sogenanntes Zinsgetreide seyn, welches bekanntlich zum Sprichworte ge= worden ist. Es ist für den, der es nicht aus eigener Erfahrung weiß, fast unglaublich, wie viel die Geistlichen an diesem sogenannten Zins= getreide verlieren müssen. Erst kürzlich ver= sicherte uns ein Pfarrer, daß er seine hundert Weimarische Scheffel Zinsgetreide recht gern für sechszig hingeben wolle, wenn diese sechszig nur aus gutem Getreide beständen und richtig gemessen würden. Es ist dieß alles eine bekannte Thatsache. Möchte es doch

dem verehrtesten Landtage gefallen, sich in diesem Punkte der armen Geistlichen anzunehmen! Unsern geliebtesten Landesvater fleht die ganze Geistlichkeit um gnädigste Abstellung der hier obwaltenden Mißbräuche an! —

Man wendet vielleicht ein, daß nun die Geistlichen in den Fall kämen, den Kornhändler zu machen. Allein dieser Gefahr kann dadurch leicht vorgebeugt werden, daß jene Getreidebesoldung vierteljährlich ausgezahlt wird, jeder Geistliche nur die Hälfte in natura anzunehmen genöthigt ist, das Uebrige aber um den Marktpreis in baarem Gelde von der Verwaltungscommission beziehen kann. Fände man es für dienlich, so könnte man es den Geistlichen noch zum Gesetz machen, nie selbst auf dem Kornmarkte zu erscheinen.

Nach vierjährigem Nachdenken über diesen Gegenstand haben wir den angegebenen Vorschlag als das einzige zweckmäßige und leicht auszuführende Mittel gefunden, das ge-

ringe Einkommen der Geistlichen in etwas zu verbessern.

Hieran knüpfen wir noch zwei andere Vorschläge. Wo Pfarreien nahe bei einander liegen, da ziehe man die eine völlig ein, und verbessere damit die andere. Denn auf jedem Fall wird ein Geistlicher lieber einen sauern Sonntag und ein anständiges Auskommen haben, als bei einem bequemen Dienste hungern wollen. Es findet außerdem ja in so vielen Ländern Statt, daß die Leute eine Stunde weit in die Kirche zu gehen haben; und die Erfahrung bestätigt es, daß die Religiosität solcher Gemeinden dadurch keineswegs gefährdet wird. —

Wo aber der völligen Einziehung einer Stelle unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen sollten, da wird man sie doch wenigstens einige Jahre unbesetzt lassen können. Der benachbarte Pfarrer, der den dritten Theil der Besoldung erhält, verwaltet sie; oder wenn er dieß aus nothwendigen Rücksichten auf seine

Gesundheit nicht thun darf, so setzet man an seine Stelle einen rüstigen Mann, der beide Dienste eine Zeitlang zu versehen wohl im Stande ist. — Bisweilen hat man schon hie und da diese beiden Maaßregeln ergriffen; allein die Umstände scheinen mit Macht zu gebieten, daß man sie recht häufig, wo es nur angehen will, anwende.

Was die Verbesserung der geistlichen Stellen in Städten betrifft: so dürfte diese auch größtentheils nur durch Zuschüsse aus dem Getreidevorrath der erwähnten Verwaltungscommission zu bewirken seyn.

Aber hier bietet sich noch ein anderes Mittel dar, welches in Landgemeinden im höchsten Grade unbedeutend ist: wir meinen die Erhöhung der Accidentalgebühren. Für eine Taufe z. B. bekommt in unserem Lande der Geistliche noch immer nur sechs Groschen. Diese Taxe war vor zweihundert Jahren keineswegs gering; aber der Geldwerth hat sich be-

kanntlich seit jener Zeit sehr verändert. Und wo ist ein Arzt oder Jurist, der im neunzehnten Jahrhunderte sich noch nach den Verhältnissen des sechszehnten bezahlen läßt? Soll der Geistliche allein, der doch sonst mit der Zeit fortschreiten soll, gerade in diesem Punkte hinter ihr zurückbleiben?

Man drücke durch eine Erhöhung der Gebühren die ärmeren Gemeindeglieder keineswegs; es würde sich ganz gewiß auch für diesen Fall eine zweckmäßige Classen-Eintheilung leicht ausfindig machen lassen. Denn dafür hätte man, wenn wirklich etwas in diesem Punkte geschehen sollte, allerdings zu sorgen, daß z. B. ferner nicht mehr die angesehensten Leute der Stadt mit der sogenannten Viertel- und Achtel-Schule beerdigt werden dürften.

So dürftig ist das Einkommen der allermeisten Geistlichen im Großherzogthume Weimar; und doch hat der getreue Landtag es nicht unterlassen, dasselbe durch Aufhebung

und Beschränkung der Immunitäten noch mehr zu schmälern! Treten hier nicht wenigstens die Rücksichten der Billigkeit ein? Die weitläuftige Erklärung des Landtags über diesen Punkt enthält so manches, was die Würde des geistlichen Standes beleidigen und die Unzufriedenheit der Geistlichen wohl erregen kann. An sich würden wir auch dafür stimmen, daß durchaus für niemanden eine Befreiung von der Impost-Abgabe Statt finde; allein in unserm gegenwärtigen Falle hätte man doch zuvor dafür sorgen sollen, daß die Geistlichen auch in eine Lage gesetzt würden, wo sie Steuern zu geben im Stande sind.

Zuletzt erinnern wir noch daran, welche große Wohlthat für Staat und Kirche ein allgemeiner geistlicher Wittwenfiscus ist. Wo einzelne solche Anstalten in einer Ephorie schon bestehen, da ist das Vermögen derselben offenbar ein Privateigenthum der Diöces; und es ist uns unbegreiflich, wie sich der allgemeine

Fiscus auf Kosten eines einzelnen von Rechtswegen bereichern dürfe. Man finde sich also mit dem einzelnen, der in einem guten Zustande ist, nach Recht und Billigkeit ab, und dieß scheint uns am besten dadurch geschehen zu können, daß die Wittwen der jetzt lebenden Mitglieder einst so viel bekommen, als sie erhalten haben würden, wenn der einzelne Fiscus nicht zu dem allgemeinen gezogen worden wäre. Der Fond dürfte dann aus Rücksicht auf das Beste sämmtlicher Kirchendiener wohl zu dem allgemeinen geschlagen werden können.

Soll der allgemeine Wittwenfiscus der Geistlichen aber wirklich einen Nutzen stiften, so muß er einen bedeutenden Fond besitzen, und ein solcher scheint nur dadurch am leichtesten herbeigeschafft werden zu können, daß dazu eine Steuer auf zwei Jahre verwilligt wird. Um so weniger fallen ja dann die Wittwen dem Staate in irgend einer Hinsicht zur Last.

Eben so scheint uns der Nutzen eines solchen Fiscus dadurch erhöht zu werden, daß

man für sämmtliche Wittwen drei Classen macht: wo dann doch billig in die letzte diejenigen kommen können, welche noch andere Hülfsmittel zur Sicherung ihres Unterhalts besitzen.

29.

Soll es wohl um Staat und Kirche stehen, so ist das Schulwesen besonders ins Auge zu fassen. Wer es erkannt hat, von welcher Bedeutung gute Schulen sind: der lieset es mit tiefer Wehmuth, daß der Landtag mit einer nicht sattsam zu bewundernden Kargheit, auf die er sicher in diesem Falle nicht stolz wird seyn können, öffentliche Schulanstalten unterstützt hat. Mit desto größerer Freude vernimmt man dagegen die fürstlichen Gesinnungen unsers allgeliebten Landesvaters!

Durchaus aber hat der Landtag die Grenzen seiner Gewalt überschritten und in ein ihm ganz fremdes Fach sich gemischt, indem er beschloß, daß die Geistlichen auch zugleich

Schullehrer werden sollten. Diese Anordnung ist schon långst von allen Seiten her einstimmig für das beste Mittel erklårt worden, um eine Schule in Unordnung zu bringen, und den Cantor so wie den Pfarrer muthlos zu machen. Da der Landtag auf jeden Fall die Schulen des Landes in einem guten Zustande zu sehen wünscht, so ist wohl zu hoffen, daß jener Beschluß nåchstens werde zurück genommen werden.

Dagegen aber scheint es sehr zweckmåßig zu seyn, wenn der Pfarrer verpflichtet wird, wöchentlich ein oder zweimal dem Unterrichte des Cantors beizuwohnen, dieser aber die Weisung vom Oberconsistorium erhålt, den Lehren und Rathschlågen seines Pfarrers ein williges Ohr zu leihen. Denn bekanntlich klagen gar viele Pfarrer darüber, daß die Cantoren, die aus der Residenz kommen, zum Theil von Dünkel ganz aufgeblasen sind, und zehnmal mehr, als ihr Pfarrer, zu seyn sich einbilden.

Der Pfarrer werde dazu angewiesen, an den Ephorus halbjährlich einen Bericht einzuschicken über das, was er und der Schullehrer in dieser Zeit für die Schule gethan hat u. s. w. Nur in den wichtigsten Fällen schicke der Ephorus diese Berichte an das Oberconsistorium. Um diesem durch Kleinigkeiten nicht die Zeit zu rauben, visitire der Ephorus selbst jede Schule auf dem Lande jährlich zweimal, wo er dann sogleich an Ort und Stelle die nöthigen Lehren und Ermahnungen ertheilen kann.

Es gereicht der edeln Regierung unsers Großherzogthums zur größten Ehre, daß jeder Schullehrer wenigstens 100 Thlr. Besoldung erhalten soll. Mit dem aufrichtigsten Danke erkennen gewiß alle diese wohlthätige und weise Verfügung an. Aber mehrmals haben wir auch Cantoren klagen hören, daß ihre Verbesserung nur wenig bedeute, indem ihnen das Einzelne, woraus ihr Einkommen bis jetzt bestanden habe, um den allerhöchsten Werth angerechnet worden sey.

In jedem Lande sollte auch ein Wittwen=fiscus für die Schullehrer seyn. Der Fond muß vom Staate gegeben werden, da jene von ihrem so geringen Einkommen auch natürlich nur eine geringe Einlage machen können. Gewiß verdient der Schullehrerstand eine solche Unterstützung.

30.

An gebildeten, sittlich guten und religiös gesinnten Schullehrern ist alles gelegen; und wo man einen solchen findet, da achte man ihn öffentlich und vor aller Welt als einen von den Männern, die sich um die öffentliche Wohlfahrt die allergrößten Verdienste erwerben.

Sehr viel kommt darauf an, was für ein Geist den künftigen Schullehrern in den Seminarien eingepflanzt wird. Allgemein sind die Vorzüge des Weimarischen Seminars und die Verdienste seines rastlos thätigen Inspektors,

des Herrn Oberconsistorialraths Horn, bekannt und anerkannt.

Damit aber in wissenschaftlicher Hinsicht durch eine solche Anstalt desto mehr gewirkt werde, ist erforderlich, daß die Anzahl der Mitglieder derselben sich höchstens auf Achtzehn erstrecke. Jährlich ist mit denen, die einzutreten wünschen, ein Examen anzustellen, und wer für tüchtig befunden wird, bekommt einen Expectantenschein, welcher andeutet, daß er, wenn er gerufen wird, sogleich zum Eintritt bereit seyn möge. Auf dem Gymnasium muß in der Regel jeder, der in das Schullehrerseminar zu kommen wünscht, eine Zeitlang gewesen seyn.

Der Lehrer des Predigerseminars (dem wir täglich 2 Stunden an demselben zugetheilt hatten) könnte zugleich auch ein Mitinspektor des Schullehrerseminars seyn, und auch an diesem täglich eine Stunde Unterricht ertheilen. Uebrigens müssen aber, wenn der Zweck wirklich erreicht werden soll, täglich wenigstens vier

Stunden den Seminaristen gegeben werden. Sollte auch dem Staate die Einrichtung eines solchen Seminars jährlich einige hundert Thaler kosten, so ist dieß gewiß ein Capital, das für die allgemeine Wohlfahrt des Landes die reichlichsten Früchte trägt.

Um aber zu verhüten, daß die Schullehrer auf dem Lande, was so gar häufig geschieht, nicht verbauern, dazu machen wir einen doppelten Vorschlag. Man wähle in jeder Ephorie zwei geschickte Landgeistliche zu Schulräthen. Diese versammeln jährlich zweimal sämmtliche Schullehrer in ihrem Hause, wo sie beide den Vorsitz haben. Der Zweck dieser Zusammenkünfte geht dahin: 1) auf den Wandel der Schullehrer eine strenge Aufsicht zu führen (auf eben die Weise, welche wir oben Seite 57 bei den Synoden der Prediger vorgeschlagen haben); 2) die Fortbildung der Schullehrer zu befördern: in welcher Absicht sie halbjährlich eine aufgegebene Ausarbeitung einliefern müssen. Sehr zweckdienlich würde es noch seyn,

wenn die Abhandlung, die unter den jährlich eingereichten einer jeden Ephorie die beste ist, mit einer, wenn auch nur geringen, Geldprämie belohnt würde.

Mit diesen halbjährlichen Zusammenkünften der Schullehrer werde noch eine Lesegesellschaft in Verbindung gesetzt. Jeder Schullehrer zahlt an die Schulräthe jährlich etwa einen Thaler, wofür dann nützliche pädagogische Schriften für den Lesecirkel angekauft werden. Diese bilden dann die Schulbibliothek der Ephorie.

31.

Zuletzt machen wir noch ein Anerbieten, welches vielleicht für den sichersten Beweis gelten kann, daß uns das Wohl des Staats und der Kirche aufrichtig am Herzen liegt. Wir erbieten uns nämlich, einen Kinderfreund für die Schulen des Großherzogthums ganz unentgeldlich auszuarbeiten.

Fünf Jahre lang haben wir an der Jenai-

schen Freischule gearbeitet, und wir schmeicheln uns, mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder, welche in Bürger- und Landschulen unterrichtet werden, nicht ganz unbekannt zu seyn. Auch suchen wir bei diesem Unternehmen nicht unsre Ehre; denn theils soll der Kinderfreund ohne unsern Namen erscheinen; theils treibt uns dazu die Begierde, ein Produkt unsers Geistes gedruckt zu sehen, auch deßhalb nicht an, weil wir schon außerdem mehrmals als Schriftsteller aufzutreten gewagt haben.

Dieser Kinderfreund soll enthalten 1) ein ABCBuch; 2) ohngefähr dreißig moralische Erzählungen zu Leseübungen; 3) einige Aufgaben zu Verstandesübungen; 4) einen Abriß der christlichen Religionslehre in kurzen Sätzen; 5) biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments; 6) kurze Geschichte der christlichen Kirche, insbesondere der Reformation; 7) Nachricht von berühmten alten Völkern; 8) Nachricht von berühmten Männern,

und andern historischen Merkwürdigkeiten; 9) kurze Geschichte der Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf die sächsische Geschichte; 10) Abriß der Geographie, insbesondere unsers Großherzogthums; 11) Belehrungen über Maaß, Zahl, Gewicht und Münzsorten; 12) über Zeitrechnung und Calender; 13) über die wichtigsten Erfindungen; 14) über den menschlichen Körper; 15) über die Pflichten und Rechte der Unterthanen; 16) über die verschiedenen Stände in der menschlichen Gesellschaft; 17) Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. 18) Physikalische Merkwürdigkeiten; 19) einen kleinen Briefsteller; 20) einiges aus der deutschen Grammatik, nebst Erklärung einiger gangbaren fremden Wörter; 21) Belehrungen für Confirmanden; 22) Schulgebete und Gesänge. — Angehängt wird das kleine und große Einmaleins.

Dieses Schulbuch wird etwa 24 bis 30 enggedruckte Bogen in Oktav stark werden. Wird es in Jena gedruckt, so sind wir noch

erbötig, zur Verminderung der Unkosten auch die Correktur desselben zu übernehmen.

Ist der Plan vom Oberconsistorium revidirt worden, dann erst soll zur Ausarbeitung geschritten, und auch diese, ehe sie zum Druck befördert wird, demselben zweimal vorgelegt werden.

So bald die Regierung dieses Buch in den Schulen des Großherzogthums einführt, so wird schon dadurch die Aufmerksamkeit des größern Publikums auf dasselbe erregt, und es ist daher auch auf Absatz im Auslande zu rechnen.

Auch haben wir dazu schon einen patriotisch-gesinnten Buchhändler gefunden. Herr Friedrich Mauke in Jena will die Schrift um den allerbilligsten Preis drucken, sie in Commission nehmen, und über das Ganze dem Oberconsistorium jährlich Rechnung ablegen; mit einem Worte, er will das Capital ohne Interessen vorschießen, und für seine Mühe und Arbeit nicht den geringsten Ersatz haben.

Der Staat hat also dabei gar kein Risico und keinen Kostenaufwand zu übernehmen, sondern blos den Gewinn des Unternehmens zu ziehen.

Der Ertrag dieser Schrift wird, was sich wohl von selbst versteht, zur Verbesserung des Schulwesens verwendet, und wir glauben, daß derselbe nicht ganz gering seyn werde.

32.

Viele und mancherlei Vorschläge zur Verbesserung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens haben wir gethan, und abermals gethan, weil sie in der Gegenwart nicht oft genug in Anregung gebracht werden können. Die meisten derselben fordern keinen Geldaufwand. Wo man aber von der Ausführung der übrigen blos deßhalb abgeschreckt wird, weil sie mit einigen Unkosten verbunden ist, da wundre man sich wenigstens nicht länger über das Daseyn unfähiger Prediger und Schullehrer, denn — aus Nichts wird Nichts.

Aber es ist hohe Zeit, daß der Staat sich

allenthalben der evangelischen Kirche mit kräftigem Ernste annehme. Wie wird die Religion mit ihren Dienern nicht überall geringschätzig behandelt! Wie tief ist die Achtung für Christenthum nicht in allen Ständen gesunken! Welche Gleichgültigkeit gegen kirchliche Anstalten legt sich nicht allenthalben durch die deutlichsten Merkmale an den Tag! Welche hohe Stufe hat das allgemeine Sittenverderbniß unter uns nicht an allen Orten erreicht! Man sage nicht, daß der geistliche Stand selbst dieß alles verschuldet habe. Das Zeugniß der Geschichte und die Erfahrung lehrt, daß wir alle einen Theil der Schuld tragen. Besonders aber sind es langwierige Kriege, die zu allen Zeiten den nachtheiligsten Einfluß auf Sittlichkeit geäußert haben. Auch sage man nicht, daß in der neuesten Zeit der Sinn für Religion wieder mächtig erwacht sey. Forscht man dieser neuesten Religiosität nur etwas genauer nach, so findet man bald, daß sie fast überall nur ein Erzeugniß der Mode ist, oft bloß in leeren

Grimassen, in Frömmelei, in sinnlicher Schwärmerei besteht.

Traurige Zeichen der Zeit! Sie sind nicht schwer zu deuten, aber ihre Deutung ist furchtbar und Graußen erregend.

Möchten doch alle Regierungen sich bestreben, den drohenden Untergang von unserem deutschen Vaterlande abzuwenden! Möchten sie doch alle die erforderlichen Anstalten treffen, um den wahrhaft christlich-religiösen Sinn, diese Stütze aller Thronen und Verfassungen, diese Bedingung alles wahren Völkerwohls, unter uns wieder zu wecken und immer allgemeiner zu verbreiten! Viel ist schon geschehen, auch von der preiswürdigen Weimarischen Regierung schon geschehen, aber noch weit mehr ist überall zu thun übrig.

Druckfehler.

S. 32. Z. 4. l. sich in ihnen.

Von dem Herrn Verfasser dieser Schrift sind noch folgende erschienen, welche durch jede Buchhandlung erhalten werden können:

De loquendi formula γλωσσαις λαλειν, quae est in I. ep. ad Cor. et in Actis Apost., novae sententiae periculum etc. Ienae sumt. Maukii. 1816. 8 gr.

Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus, bei der dritten Jubelfeier der Lutherischen Reformation geschrieben. Jena, bei Mauke. 1817. . . . . 1 thlr. 8 gr.

Zwölf heilige Reden, in der Stadtkirche zu Jena gehalten. Leipzig 1818.

Die Beredsamkeit des Geistlichen als eine Nachfolge Christi, in einer Reihe von Vorlesungen zur Berichtigung einiger homiletischen Grundirrthümer und zur Beförderung eines christlich-religiösen Sinnes unter denen, welche Geistliche seyn und werden wollen, dargestellt rc. Leipzig 1818.

Grundlinien des Religiosismus. Versuch eines neuen Systems zur Auflösung des gewöhnlichen Rationalismus und Supernaturalismus. Leipzig 1819.

Aufruf an alle Freimaurer im protestantischen Deutschland, ihrem Ruhme in der gegenwärtigen Zeit ein bleibendes Denkmal zu setzen. Jena, bei Fr. Mauke 1819. geheftet . . 12 gr.

Welche theologische Parthei soll von der Staatsgewalt heimlich und öffentlich unterdrückt werden? Die alte oder die neue? Worte der Beruhigung und Warnung für Fürsten, Minister, Politiker

und alle gutgesinnte Nichttheologen, die nicht wissen, wie sie die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten beurtheilen sollen. Jena, bei Fr. Mauke 1820. geheftet . . 12 gr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelischen Kirche in Quartalheften herausgegeben ꝛc. Jena, bei Fr. Mauke. I. Bd. II. Bd. III. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. jedes Heft . . . 15 gr.

Des. Erasmi Rot. Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri IV. Recensuit, in capita divisit, et indice rerum verborumque copiosissimo instruxit etc. Lipsiae 1820.

F. Mauke.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

und alle gutgesinnte Nichttheologen, die nicht wissen, wie sie die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten beurtheilen sollen. Jena, bei Fr. Mauke 1820. geheftet . . 12 gr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelischen Kirche in Quartalheften herausgegeben rc. Jena, bei Fr. Mauke. I. Bd. II. Bd. III. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. jedes Heft . . . 15 gr.

Des. Erasmi Rot. Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri IV. Recensuit, in capita divisit, et indice rerum verborumque copiosissimo instruxit etc. Lipsiae 1820.

F. Mauke.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Friedrich August

Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens
Mit bes. Rücksicht auf d. Großherzogthum Weimar u. d. neuesten Landtagsverhandlungen daselbst

Jena 1820

Anthr. 254 o#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10255754-2